

## **Wortprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Engagement, Bundesangelegenheiten und Medien**

16. Sitzung  
16. November 2022

Beginn: 09.34 Uhr  
Schluss: 12.38 Uhr  
Vorsitz: Derya Çağlar (SPD)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

Keine Wortmeldung.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

##### **Bericht aus der Senatskanzlei**

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung (vorgezogen)

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0030](#)  
**Der rbb in der Krise – Offene Fragen an die Leitung  
und Zukunft des Medienhauses**  
(auf Antrag der AfD-Fraktion) EnBuMe
- Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 07.09.2022
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0031](#)  
**Sachstand der Aufklärung der Vorgänge im rbb und  
mögliche Konsequenzen für die Novellierung des  
Medienstaatsvertrags**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die  
Linke und der Fraktion der FDP) EnBuMe
- Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 07.09.2022
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0039](#)  
**Der Staatsvertrag über die Zusammenarbeit  
zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der  
Medien (MStV B-BB). Sachstand und Ausblick.**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die  
Linke und der Fraktion der FDP) EnBuMe
- Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 17.10.2022
- d) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0040](#)  
**Der rbb-Staatsvertrag (rbb-StV). Sachstand und  
Ausblick.**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die  
Linke und der Fraktion der FDP) EnBuMe
- Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 17.10.2022
- e) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0041](#)  
**Novellen der Staatsverträge im Bereich der Medien  
in Berlin-Brandenburg – Sachstand,  
Herausforderungen und Lösungen unter  
Berücksichtigung der Vorkommnisse beim rbb**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der  
CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der  
Fraktion Die Linke und der Fraktion der FDP) EnBuMe

Siehe Inhaltsprotokoll.

**Vorsitzende Gollaleh Ahmadi:** Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Hass und Hetze im Netz – Verantwortung von  
Medienunternehmen und Medienaufsicht**

(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die  
Linke und der Fraktion der FDP)

[0026](#)

EnBuMe

Hierzu: Anhörung

Als Anzuhörende begrüße ich ganz herzlich Frau Dr. Eva Flecken, Direktorin der Medienanstalt Berlin-Brandenburg, Herrn Timo Reinfrank, geschäftsführender Vorstand der Amadeu-Antonio-Stiftung, Herrn Alexander Sänglerlaub, Direktor futur eins @ Institut für Medien- und Kommunikationspolitik, Herrn Rechtsanwalt Joachim Steinhöfel per Videozuschaltung und Frau Anna-Lena von Hodenberg, Geschäftsführerin der HateAid gGmbH. Herzlich willkommen und vielen Dank, dass Sie sich etwas gedulden konnten und auf uns gewartet haben! Das ist quasi eine Punktlandung für uns, wenn ich an andere Diskussionen denke, von daher sind wir gut im Zeitrahmen. Ich stelle fest, dass auch Sie mit den Liveübertragungen und den Bild- und Tonaufnahmen der Presse einverstanden sind. – Ich sehe Nicken, auch von Herrn Steinhöfel, nehme ich an. – Ja. Danke! Ich gehe davon aus, dass auch ein Wortprotokoll gewünscht wird. – Auch da sehe ich Zustimmung. Ich würde dann nach der Begründung des Besprechungsbedarfs durch eine der antragstellenden Fraktionen fragen. – Ich sehe, dass Frau Ahmadi sich meldet. – Sie haben das Wort.

**Gollaleh Ahmadi (GRÜNE):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Als Erstes auch herzlichen Dank und ein herzliches Willkommen an die hier anwesenden Gäste. Schön, dass Sie hier bei uns sind und mit uns das Thema Hass, Hetze und Desinformation im Netz diskutieren und die Lage aus Ihrer fachlichen Expertinnen- und Expertensicht darstellen wollen. Hass, Gewalt, Drohungen, gezielte sexistische und rassistische Angriffe sind seit Jahren Realität im Netz. Nicht zuletzt werden Desinformationen und gezielte Falschinformationen verbreitet und tragen dazu bei, dass Debattenverschiebungen stattfinden. So eine Hassnachricht oder auch Fake News, wie wir immer gerne sagen, sind in 160 Zeichen immer sehr schnell geschrieben, die Auswirkungen sind aber gravierend. Wenn es ein Bot ist oder wenn man auf der Couch liegt und so eine Nachricht schreibt, ist das den Menschen entweder egal, oder sie wissen gar nicht, was sie mit ihrer Nachricht oder ihrem Tweet da bewirken, was das für eine Gewalt ist, die da ausgesprochen wird. Auch die Betreiber, die diese Plattformen anbieten, damit Menschen miteinander kommunizieren haben ja mit diesen Kommunikationsplattformen ja unser aller Leben, auch die Politik zum Teil, in den letzten Jahren beeinflusst.

Bei den Nebenwirkungen dieser Plattformen ist zum einen gesellschaftlich noch nicht so ganz angekommen, was da wirklich passiert. Es ist gut, wir können uns alle schnell informieren, wir sehen auch gerade, was zum Beispiel die Proteste im Iran oder den Angriffskrieg auf die Ukraine angeht, wie schnell man die ganze Welt mit 160 Zeichen erreichen kann. Es ist gut, dass es diese Plattformen gibt. Daher brauchen wir aus meiner Sicht zum einen mehr gesellschaftliche Aufklärung, zum anderen aber auch mehr Medienbildung. Wie gehen wir mit Informationen um? Wie gehen wir mit der Gewalt, die im Netz stattfindet, um? Es ist zum einen gut, dass es Organisationen wie zum Beispiel HateAid gibt, zum anderen aber auch schade, dass man sie braucht, um vor Gericht die Betroffenen zu vertreten. Die Erfolge, die sie in der letzten Zeit erzielt haben, zeigen, dass es Zeit wird, dass auch wir gesetzlich nachsteuern und endlich im Jahr 2022 ankommen, was das angeht. Ich bin froh, dass Sie heute alle hier sind und wir auch aus medienpolitischer Sicht miteinander sprechen können. Das eine sind die strafrechtlichen Gesetze, die wir hier nicht diskutieren, aber wir können hier im Austausch mit Ihnen zur Aufklärung beitragen, aber auch Hausaufgaben mitnehmen, was wir als Medienpolitikerinnen und -politiker dazu beitragen können, dass zum einen die Plattformen ihren Verpflichtungen nachkommen, und wie wir helfen können. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Derya Çağlar:** Vielen Dank, Frau Ahmadi! – Dann hat Herr Dr. Fischer das Wort für eine einleitende Stellungnahme.

**Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SKzl):** Vielen herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich glaube, es eint uns alle, dass die eigene freie Meinungsäußerung, unbeeinflusst und offen sagen zu können, was wir denken und meinen, ein Grundpfeiler demokratischer, pluralistischer Gesellschaften ist. Gleichzeitig stellen wir fest, dass der Ton insbesondere im Internet etwas rauer geworden ist in den vergangenen Jahren und insbesondere Verstöße gegen die Menschenwürde, volksverhetzende Äußerungen und die Verwendung von verfassungsfeindlichen Kennzeichen im digitalen Raum heute keine Seltenheit mehr und eben auch strafrechtlich relevant sind. Wir wissen, das Internet ist kein rechtsfreier Raum, und das leitet unser Handeln. Hasskriminalität in jeglicher Form ist Gegenstand rechtsstaatlicher Ermittlungen, und das ist aus unserer Sicht auch gut so.

Mit dem Koalitionsvertrag der Landesregierung, den Richtlinien der Regierungspolitik, haben wir vereinbart, die mabb insbesondere im Bereich der Bekämpfung von Hate Speech, Manipulation und Desinformation zu stärken und diese auch stärker zu sanktionieren. Ich glaube, wir haben insbesondere in den vergangenen Jahren hier im Bereich Medienkompetenz, im Umgang mit Presse, im öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk und bei den Onlineangeboten gute Fortschritte gemacht, um Befähigung in allen Altersgruppen, in den Kitas und den Schulen schon beginnend, zu ermöglichen und Medienkompetenzvermittlung, die Hand in Hand mit einem fairen, offenen Diskurs im Internet einhergeht, weiter voranzutreiben. Es ist dabei wichtig zu sagen: Es geht nicht immer nur um die Frage des Rechtsstaats, sondern auch um zivilgesellschaftliche Courage. Das ist ein wichtiger Punkt, der auch in der digitalen Welt eine wesentliche Rolle spielt. Wir müssen sowohl die Anbieter als auch Medienschaffende und Nutzende selbst nicht nur befähigen, sondern sie auch dazu motivieren, gegen Hasskriminalität, gegen Hass und Hetze vorzugehen.

Wir haben insbesondere mit der MABB in den letzten Jahren – das hatte ich schon erwähnt – gute Fortschritte gemacht. Wir haben wesentliche Stellen im Bereich Fortbildung, schulische Multiplikatoren, regionale Medienkompetenz weiter gestärkt, und auch in der Zusammenar-

beit beispielsweise mit der Projektstelle Civic.net – das ist je eines der Dinge, die wir hier auch fördern – Beratungsstellen für Opfer von Hasskriminalität, von antisemitischer Gewalt im Netz weiter unterstützt. Das sind alle wichtige Maßnahmen, die wir in der letzten Legislaturperiode und auch jetzt in dieser Legislaturperiode unterstützen. Die MABB werden wir in den kommenden Jahren ja auch finanziell, wie wir gerade besprochen haben, noch ein bisschen besser ausstatten können, und ich glaube, das sind wichtige Elemente. Wir werden heute viel über Dinge sprechen, vermute ich, für die in erster Linie eine Bundeskompetenz besteht und der Bund rechtssetzend tätig werden kann. Wir können vor allem im Bereich der Förderung und Kompetenzvermittlung stark sein, und natürlich geht es am Ende auch im Land Berlin darum, die polizeilichen Ermittlungen, die Handlungsspielräume hier ein bisschen auszuweiten und zu nutzen. Das tun wir in Berlin. Die polizeilichen Ermittlungen in dem Bereich sind stärker ausgestattet als in anderen Bundesländern, und das ist eine wichtige und gute Botschaft. – Dabei will ich es als Einleitung belassen, und ich freue mich sehr auf die Anhörung.

**Vorsitzende Derya Çağlar:** Vielen Dank! – Dann steigen wir in die Anhörung ein. Ich schlage vor, wir bleiben bei der alphabetischen Reihenfolge und Frau Dr. Flecken fängt an, es sei denn, Sie haben sich untereinander anders verständigt. – Nein. Ich würde auch sehr genau auf die Zeit achten. Ich würde Ihnen allen maximal fünf Minuten geben bei fünf Anzuhörenden und werde auch direkt eingreifen, wenn Sie überziehen, und das bei jeder oder jedem. – Frau Dr. Flecken, Sie haben das Wort!

**Dr. Eva Flecken** (Medienanstalt Berlin-Brandenburg; Direktorin): Herzlichen Dank! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Es ist für die mabb tatsächlich eine große Ehre, sich in diesem illustren Kreis der Anzuhörenden wiederzufinden. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken, denn ich glaube, die Zusammensetzung zeigt, dass es beim Thema Hass und Hetze im Netz leider nicht diese eine Silver Bullet gibt, mit der man einfach zu schießen hat, und dann ist das Problem erledigt. Vielmehr bedarf es vieler Akteure. Die mabb packt das Thema von zwei Seiten an: Regulierung ja, aber insbesondere geht es darum, die Informations- und Nachrichtenkompetenz oder auch Medienkompetenz, den selbstbestimmten Umgang mit Medien aller Bürgerinnen und Bürger zu fördern. In den vergangenen zwei Jahren haben wir den Bereich der Medienkompetenzförderung bei uns insbesondere auf das Thema Informations- und Nachrichtenkompetenz ausgerichtet, und dazu gehört auch der Umgang mit Hassrede und Desinformation, denn – auch das ist eben schon angeklungen – beides kommt häufig gemeinsam daher. Es sind beobachtbare Radikalisierungstendenzen.

Wir als Medienanstalten insgesamt haben zahlreiche Gemeinschaftsprojekte, mit denen wir versuchen, unseren Beitrag bei der Bekämpfung von Hass und Hetze im Netz zu leisten. Beispielsweise sei Klicksafe erwähnt, es ist sicherlich einigen bekannt. Hier bekommen unter anderem Lehrkräfte kostenfreie Begleitmaterialien rund um das Thema Cybermobbing. Aber natürlich unternimmt die mabb auch im Lokalen und Regionalen ganz besondere Kraftanstrengungen, um diesem Thema zu begegnen. Es sei kurz das Projekt „Journalismus macht Schule“ erwähnt, ein Projekt, das sich mittlerweile bundesweit wiederfindet. Jetzt kann man erst mal denken: „Journalismus macht Schule“ – was hat das mit Hass und Hetze im Netz zu tun? – Eine ganze Menge, weil es auch dort Unterrichtseinheiten gibt, die da heißen: „Shitstorm, Bashing, Cybermobbing – wie sich Lügen im Netz verbreiten“. Auch hier wird wieder der enge Zusammenhang von Fake News, Desinformation und auf der anderen Seite Hass und

Hetze sehr deutlich. Wir alle haben sicherlich festgestellt, dass auch immer mehr Journalistinnen und Journalisten von Hass und Hetze im Netz betroffen sind, und auch hier versuchen die Medienanstalten, beispielsweise Leitfäden für Redakteurinnen und Redakteure zu entwickeln, wenn es darum geht, die Kommentarspalten zu moderieren, oder auch Workshops für interessierte Redakteure und Redakteurinnen anzubieten.

Zuletzt möchte ich noch kurz auf „Verfolgen statt nur Löschen“ eingehen – eine Initiative, ein Projekt, von dem Sie sicherlich auch schon gehört haben. Hier arbeiten Medienhäuser, Medienanstalten und die Strafverfolgungsbehörden sehr eng zusammen, etwas, das wir ohnehin suchen, ist regelmäßiger Austausch mit den Staatsanwaltschaften, jetzt auch beim Einsatz der Künstlichen Intelligenz. Das hatten wir Ihnen auch schon in der letzten Anhörung kurz vorgestellt. Alles, was wir dort an strafrechtlich relevanten Hasskommentaren finden, wird auch an die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben. – Ich belasse es dabei und möchte nur abschließend unsere vielen Initiativen, die ich hier nicht vorstellen kann, so zusammenfassen, dass wir immer versuchen, Regulierung und Förderung hier gemeinsam zu denken, insbesondere wenn es um die schutzbedürftigen Kinder und Jugendlichen, aber auch andere vulnerable Gruppen geht. Nur dieses gemeinsame Hand-in-Hand kann dazu führen, dass wir uns hier tatsächlich auch als wehrhafte Demokratie aufstellen. Dieser Schutz kann allerdings nur dann optimal erreicht werden, wenn wir auch entsprechend ausgestattet sind. Das gilt aber nicht nur für uns, sondern natürlich auch für alle zivilgesellschaftlichen Gruppen, die sich hier heute ebenfalls wiederfinden. – Herzlichen Dank!

**Vorsitzende Derya Çağlar:** Das ist super, 3:22 Minuten! – Dann haben Sie das Wort, Herr Reinfrank.

**Timo Reinfrank** (Amadeu-Antonio-Stiftung; geschäftsführender Vorstand): Respekt für diese Zeiteinhaltung! – Ich bemühe mich auch. Ich bin Timo Reinfrank, Geschäftsführer der Amadeu-Antonio-Stiftung. – Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Ich freue mich total, hier sein zu dürfen. Sie haben es kurz erwähnt, Herr Fischer: Im Auftrag der LADS führen wir ein Projekt durch, das insbesondere zivilgesellschaftliche Träger im Umgang mit Hass und Hetze und Shitstorms berät und unterstützt. Sie habe gerade dankenswerterweise auch ausgeführt: Es sind immer mehr Leute betroffen. Wir hatten jetzt ganz stark mit der Wissenschaft, mit Berliner Krankenhäusern, mit Ärzten zu tun, die bedroht worden sind, also viel mehr als das, was wir eigentlich klassischerweise im Rahmen unseres Projektes machen wollen. Ich würde Ihnen gern fünf Anregungen und fünf Empfehlungen geben.

Das eine ist: Für eine demokratische Gesellschaft ist eine Regulierung zentral, und das heißt, wir müssen das im Hinblick auf die Gefährdung immer wieder neu bewerten. Ich würde sagen, im Moment stehen wir Hass und Hetze relativ schutzlos gegenüber. Das NetzDG ist angeschossen, in Teilen außer Kraft gesetzt, und es ist relativ unklar, was mit dem Digital Services Act und dem Digital Markets Act zu uns kommt, weil relativ viel davon EU-weit nur Netzwerke mit über 45 Millionen Nutzerinnen betreffen wird, und das wird eben nur die drei großen Konzerne betreffen. Das heißt, alles darunter wird unreguliert bleiben. Es kommt daher darauf an, was aus einer Art Wiederbelebung oder Weiterführung des NetzDG wird. Ich glaube, im Hinblick auf Betroffene wird ganz entscheidend sein, was das digitale Gewaltschutzgesetz, das der Koalitionsvertrag auf Bundesebene ja vorsieht, für diese Gruppe tun kann.

Der dritte Punkt ist: Wir erleben im Moment, dass dieser Umbau und Abbau von Ressourcen bei den Digitalkonzernen massiv dazu führt, dass die Hater sich ermutigt fühlen. Gerade bei Twitter kann man das sehen, aber auch der Ressourcenabbau bei Facebook führt dazu, dass immer mehr auf KI gesetzt wird, was natürlich zu der Gefahr des Overblockings führt, sodass auch immer weniger Ressourcen für Strafverfolgung zur Verfügung stehen.

Der vierte Punkt – ich will nur ganz kurz was dazu sagen –: Ich glaube, wir haben TikTok noch nicht verstanden. Es ist die weltweit und auch in Deutschland am meisten heruntergeladene App in den letzten Jahren. Nicht umsonst ist dieses Netzwerk in China nicht verboten. Die Kommunistische Partei hat sich zwangseingekauft, und Diskriminierung ist die Regel, besonders was den Bereich von Behinderten-, Schwulen- und Lesbenfeindlichkeit und so etwas angeht. Das haben sie auch selber eingeräumt, aber passiert ist nichts. Weil es für Jugendliche eine App ist, die genauso wie der Gamingbereich ist, habe ich das Gefühl, da gucken wir überhaupt nicht hin.

Der letzte Punkt: Desinformation. Sie haben es gesagt: Ich habe das Gefühl, wir sind ein offenes Tor für den russischen Angriffskrieg, und der Angriffskrieg richtet sich eben nicht nur gegen die Ukraine, sondern auch gegen liberale Demokratien, insbesondere in Europa.

Ich komme zu den fünf Empfehlungen. Sie haben ja „Verfolgen statt nur Löschen“ angesprochen. Ich glaube, es wäre sinnvoll, das größer auszurollen in Berlin in Kooperation mit Medienhäusern und den Staatsanwaltschaften. Ich würde mir das wünschen.

Zweiter Punkt: Ich glaube, die großen Medienunternehmen brauchen auch eine Form von Selbstverpflichtung. Hier könnte der RBB Vorbild sein, was die Zurverfügungstellung von Ressourcen angeht, was Moderation angeht, aber auch, was mögliche freiwillige Accountsperrungen angeht – dazu wird die Kollegen von Hodenberg vielleicht noch etwas sagen im Hinblick auf das Renate-Künast-Urteil, deswegen will ich gar nicht so viel dazu sagen. Aber ich glaube, Accountsperrungen sind ein mögliches Mittel.

Der dritte Punkt, auch im Hinblick auf das 100-Tage-Programm des Senats – der Senat will ja ein Landesopferschutzgesetz einführen und ist jetzt auf der Zielgeraden –: Wir haben in der Anhörung mit der Senatsjustizverwaltung sehr darauf gedrängt, dass Betroffene von digitaler Gewalt auch da eine besondere Berücksichtigung finden und nicht wieder hinten runterfallen, weil ich glaube, sie haben besondere Bedürfnisse.

Vierter Punkt, relativ zentral: Ich glaube es braucht eine systematische Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen Trägern der Medienanstalt und den Regelinstitutionen Schule, Bildung, Wissenschaft. Ich fände es gut, eine Form von Taskforce zum Thema Hate Speech, die es ja mal unter Heiko Maas auf Bundesebene gab – auch für das Land Berlin einzurichten.

Der fünfte Punkt – das haben alle hier betont –: Desinformation. Ich glaube, wir brauchen andere pädagogische Anstrengungen. Es gibt auf Bundesebene ein Merkblatt der Bundesregierung zum Thema Desinformation. Ich halte das wirklich für lächerlich. Wir können dieses Thema nicht nur im Rahmen von Modellprojekten bearbeiten, sondern wir brauchen eine stabile Demokratie, wir brauchen eine starke Zivilgesellschaft, und wir brauchen auch einen starken öffentlichen Rundfunk, um auf diese Desinformation zu antworten. Diese, ich glaube, 19 Prozent der Deutschen, die nach der repräsentativen Umfrage von CeMAS den Angriffs-

krieg von Russland gegen die Ukraine für alternativlos halten – ich finde, das sagt sehr viel aus. Es gibt ja auch immer wieder Leute, die sagen, Desinformation kommt nicht an, das versendet sich. Ich glaube das nicht, und ich glaube, das wird sich auch steigern, und umso weniger wir diese demokratiefernen oder demokratiefeindlichen Milieus bearbeiten, umso mehr wird uns das langfristig auf die Füße fallen, weil wir eigentlich dahin kommen müssen, zu gestalten. Wenn man sich mal anguckt, was in dem Metaversum mittlerweile passiert, da können Jugendliche den Angriff von Christchurch nachspielen – da passiert noch überhaupt nichts, niemand denkt darüber nach, was wir da tun müssen. Ich würde mich freuen, wenn wir mehr ins Präventive kommen würden, statt immer nur zu überlegen: Wie können wir auf Strafverfolgung setzen, oder wie können wir auf die Hater reagieren? – Vielen Dank!

**Vorsitzende Derya Çağlar:** Vielen Dank, Herr Reinfrank! – Sie haben jetzt 40 Sekunden von Frau Dr. Flecken bekommen. – Dann hat Herr Sänglerlaub das Wort.

**Alexander Sänglerlaub** (futur eins @ Institut für Medien- und Kommunikationspolitik; Direktor): Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung! Ich habe extra eine Stoppuhr dabei. So, gucken wir mal, fünf Minuten! – Ich habe drei Fragen für Sie. Die erste Frage ist: Wie ist der Stand der Dinge? Ist das NetzDG erfolgreich? Wie viel Hass sehen wir eigentlich, und wie geht es den Menschen damit? – Die zweite Frage ist: Was können wir tun? – Und die dritte Frage ist: Tun wir genug und das Richtige?

Zur ersten Frage: Wir haben mit HateAid letztes Jahr auch zusammengearbeitet, mit Reset Tech zusammen, und Zahlen erhoben, wie viel Hass die Menschen da draußen erfahren. Wir sehen, dass 5 Prozent der Menschen sagen, dass Social Media keine Bereicherung für die Demokratie ist, dass sie sich in diesen Räumen nicht wohlfühlen. Wir sehen, dass nur 15 Prozent der Menschen sich überhaupt aktiv auf Social Media an politischen Diskussionen beteiligen. Vielen Menschen ziehen sich zurück, weil sie eben Hass und Gewalt dort erfahren. 38 Prozent der Menschen, die wir befragt haben – repräsentativ natürlich für die Bevölkerung –, sagen uns, sie haben bereits Hass im Netz erfahren. Das betrifft vor allem Frauen, Menschen mit Migrationsgeschichte, junge Menschen und nicht heterosexuelle Menschen. All diese ziehen sich aus diesen Räumen zurück, das heißt, Partizipation im Netz funktioniert nicht so richtig. Ein paar Zahlen mehr: Allein jede dritte Frau zwischen 18 und 34 hat bereits sexuelle Belästigung online erlebt. Mehr als die Hälfte nimmt negative Einflüsse auf die eigene Psyche wahr, und die einzigen Menschen, die sich in diesen Räumen wohlfühlen, also die sich dort überproportional äußern, sind interessanterweise junge Männer und Wählerinnen und Wähler der AfD.

Was können wir tun? – Resilienz für unsere Informationsökosysteme kriegen wir durch vier verschiedene Dinge, einmal durch gute Medienpolitik. Da hoffen wir natürlich an einigen Stellen auf den DSA und den DMA. Der kommt aber zehn Jahre zu spät, und bis er umgesetzt wird, geht noch sehr viel Hass und Desinformation raus in die Welt. Dann die Plattformen: Ich weiß nicht, ob Sie auf Elon Musk oder Mark Zuckerberg setzen, damit es besser wird. Die Debatten zu Twitter zeigen uns, dass es eher wieder schlimmer wird, wenn es um den Umgang mit Hass und Desinformation auf den Plattformen geht. Die Medien spielen natürlich eine Rolle. Haben wir Medien, wo die Menschen sagen, denen vertrauen wir, dann wissen wir natürlich, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine große Stütze für die Demokratie ist. Andere Gesellschaften wie die USA, die keinen öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Stärke

haben, haben eine größere Verbreitung von Hass und Desinformation in ihrer Öffentlichkeit. Das heißt, das, was funktioniert, sollten wir natürlich stärken.

Das Vierte – und da kommen wir zu dem Thema, das relevant ist für das Land Berlin – ist genau das, was Frau Flecken auch gesagt hat: digitale Informations- und Nachrichtenkompetenz. Dazu haben wir letztes Jahr eine große Studie gemacht zusammen mit der mabb, dem BKM, der Bundeszentrale für politische Bildung und der Landesanstalt für Medien in NRW. Heraus kam, dass 50 Prozent der Menschen im Land keine Medienkompetenz haben, 33 Prozent schneiden so mittel ab, und gerade mal 20 Prozent sind genügend aufgeklärt über Medien, sodass sie souverän im Netz den Weg von A nach B finden.

Damit kommen wir zur Frage: Tun wir genug? – Wir leben laut Bernhard Pörksen in der redaktionellen Gesellschaft, also in der Informationsgesellschaft oder Mediengesellschaft. Das heißt in der Mediennutzungsforschung, dass sich die Menschen 10 Stunden am Tag mit Medien befassen. Kein anderes Schulfach, Mathematik oder Biologie oder so, beeinflusst uns 10 Stunden am Tag. Das heißt aber, Medienkompetenzbildung ist heute so wichtig, dass wir sie eigentlich in die Breite tragen müssen. Nehmen wir an, Mathematik würde nur durch die Matheanstalt Berlin-Brandenburg vermittelt werden, und einmal im Jahr kommt Herr Desch (phonet.) vorbei und erklärt eine Stunde Mathematik an der Schule – das ist so ein bisschen das, was „Journalismus macht Schule“ macht. Es ist ein tolles Programm, aber es ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir müssen verstehen, dass Medienbildung eben nicht heißt, ein Tablet in die Schule zu tragen, und dann wissen die Lehrer, wie Algorithmen funktionieren oder was eine gute Nachricht ausmacht oder wie man Desinformation widerlegt. Es muss mehr passieren als das.

Deswegen wäre mein Appell an den Senat zu überlegen, ob nicht Medienbildung in die Breite getragen werden muss. Es bedarf natürlich trotzdem weiter auch Angeboten für die Menschen, die nicht mehr in die Schule gehen. Insofern muss man auch überlegen: Wie erreicht man erwachsene Menschen? Da kann der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine Menge tun, indem man eben Medienbildung auch als Auftrag gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk festschreibt und natürlich Förderung der Zivilgesellschaft in den Programmen, die es gibt. Da machen die hier sitzenden geschätzten Kolleginnen und Kollegen schon eine ganze Menge, aber auch da geht noch mehr. – Das wäre mein Plädoyer – 4:45 Minuten! Ich danke Ihnen.

**Vorsitzende Derya Çağlar:** Perfekt! Vielen Dank! – Dann geht es in die Videoschalte. – Herr Steinhöfel! Hören Sie mich?

**Joachim Steinhöfel** (Rechtsanwalt): Ich höre Sie gut. Sie mich auch?

**Vorsitzende Derya Çağlar:** Sehr gut sogar! Sie haben das Wort.

**Joachim Steinhöfel** (Rechtsanwalt): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eingangs eine Anmerkung zu der in Punkt 3 der Tagesordnung verwendeten Terminologie. Dort ist von „Hass und Hetze“ die Rede. Sooft man diese Begriffe auch hört, so untauglich sind sie doch. Insbesondere in einem Parlament scheint mir bei deren Verwendung eine gewisse Zurückhaltung geboten. Was sollen Hass und Hetze sein? Wer bestimmt, wann Hass und Hetze vorliegen und wann nicht? Im Strafgesetzbuch tauchen

diese Begriffe nicht auf. Dort gibt es Verbote von Beleidigung, Verleumdung und übler Nachrede. Die Bürger müssen erkennen, was strafbar oder rechtswidrig ist und was nicht. Keine Strafe ohne Gesetz! Hass und Hetze sind schwammige, nichtssagende Floskeln, die diesen Anforderungen nicht genügen. Meint der, der von Hass und Hetze spricht, auch Äußerungen, die von der Meinungsfreiheit gedeckt sind? – Dann wäre das jemand, der das Grundrecht auf Meinungsfreiheit einschränken will. Soll aber nur die Rede davon sein, was das Strafgesetzbuch ohnehin verbietet, warum spricht man dann nicht unmissverständlich von strafbaren Äußerungen? – Der Unrechtsstaat DDR kannte die staatsfeindliche Hetze. Mit diesem Verbot wurden dort viele Oppositionelle verhaftet, weil die Formulierung des Paragraphen so schwammig waren, dass beinahe jede kritische Äußerung bestraft werden konnte. Auch in der Terminologie unseres Rechtsstaates sollte die gebotene deutliche Distanz gewahrt werden. Fortan gehe ich daher davon aus, dass in dieser Anhörung mit Hass und Hetze ausnahmslos strafbare oder rechtswidrige Inhalte gemeint sind, denn es kann ausgeschlossen werden, dass sich in diesem Parlament Abgeordnete befinden, die die für die freiheitlich-demokratische Ordnung schlechthin konstituierende und in Artikel 5 des Grundgesetzes verbrieft Meinungsfreiheit einschränken wollen, weil sie unter Hass und Hetze Inhalte verstehen, die unsere Verfassung als vom Grundrecht gedeckt begreift.

Wir befinden uns hier in den Stätten der Legislative, eine Anhörung über die Frage nach der Verantwortung der Medienunternehmen, die Sie stellen, beantwortet sich daher relativ einfach. Die Unternehmen haben sich an die Gesetze zu halten, die der Bund und die Länder verabschieden. Ob sich die Unternehmen darüber hinaus einen Verhaltenskodex geben und sich an dessen Regelungen orientieren, steht in ihrem alleinigen Ermessen. Dass die Bekämpfung strafbarer Inhalte im Internet durch das verfassungswidrige Netzwerkdurchsetzungsgesetz nicht gelungen ist, dürfte kaum noch jemand bestreiten. Das Scheitern dieses Gesetzes und seines Anliegens war dabei absehbar und wurde im Rechtsausschuss des Bundestags bereits vor seinem Erlass prognostiziert.

Dass Opfer von Straftaten den Schutz des Rechtsstaates in Anspruch nehmen können und dieser Schutz bei Vergehen oder Verbrechen schnell und wirkungsvoll zu Konsequenzen für den Täter führt, muss ein wichtiges Anliegen jedes Demokraten sein. Dazu gehören einerseits Gesetze, bei denen es auch aufgrund neuer problematischer Verhaltensweisen im Netz, wie zum Beispiel Cyberstalking, durchaus Anpassungsbedarf geben dürfte. Andererseits genügt selbst eine perfekte Gesetzgebung nicht, wenn die Zivil- und Strafjustiz nur unzureichend ausgestattet ist, und das ist insbesondere in Berlin in ganz besonders schwerwiegender Weise der Fall. Die Überlastung der Staatsanwaltschaften ist bekannt, und wenn man in Berlin in einem Eilverfahren wegen genau der Persönlichkeitsrechtsverletzungen, von denen wir hier auch reden, bis zu ein Jahr auf eine Entscheidung des Rechtsmittelgerichts warten muss, dann grenzt das an eine Verweigerung staatlichen Rechtsschutzes. Die sachliche und personelle Ausstattung der Justiz in Berlin ist nicht akzeptabel. Wenn Ihnen die Opfer von Straftaten etwas bedeuten, ist die angemessene Finanzierung der Justiz der schnellste und wirkungsvollste Weg dahin, wenn auch möglicherweise nicht der schlagzeilenträchtigste. Sie sind es, die hier jederzeit Abhilfe schaffen können.

Zur Medienaufsicht gestatten Sie mir die Anmerkung, dass ich die Ermächtigungsgrundlage, die den Medienanstalten die Befugnis zur Verhängung von Ordnungsgeldern gegen journalistische Produkte gestattet, denen sie einen Verstoß gegen die Sorgfaltspflichten attestieren, für verfassungswidrig halte. Auf der Hand liegt die gegen Artikel 3 verstoßende Diskriminierung

bestimmter Inhaltenanbieter. Warum drohen privaten Angeboten Sanktionen für das Verbreiten von Unwahrheiten, etablierten Presseorganen aber nicht? – Auf der Hand liegt auch der Eingriff in die Presse- und Meinungsfreiheit. Hier stellt sich mit großem Nachdruck die fundamentale Frage, wer in einer offenen Gesellschaft legitimerweise über wahre, richtige und falsche Meldungen entscheidet und sogar über Sanktionsbefugnisse verfügen soll. Was für eine Anmaßung einer Behörde, hierüber bestimmen zu wollen! Diese Befugnisse dürften allein den staatlichen Gerichten zustehen. Im Übrigen ist § 19 Medienstaatsvertrag nicht nur ein Ärgernis, er ist auch völlig wirkungslos geblieben. Für betroffene Mandanten habe ich stets mit dem Hinweis auf dessen Verfassungswidrigkeit reagiert und für den Fall, dass man erneut vorstellig würde, die Ausschöpfung des Rechtswegs angekündigt. In allen Fällen hat man nie wieder etwas von den Medienanstalten gehört. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vorsitzende Derya Çağlar:** Vielen Dank! Auch unter 5 Minuten! – Frau von Hodenberg, Sie haben das Wort.

**Anna-Lena von Hodenberg** (HateAid gGmbH; Geschäftsführerin): Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank, dass ich heute hier sein darf! Vieles ist schon gesagt worden. Das Anhörungsthema ist ja allgemein gehalten. Ich glaube, Teile von dem, was ich heute sagen werde, sind für die Medienaufsicht relevant, aber wir wissen alle, dass man das in diesem Bereich auch interdisziplinär sehen muss, wie wir zum Beispiel an Projekten wie „Verfolgen statt nur Löschen“ und auch an Medienbildungsprojekten sehen. Ich möchte erst mal ein bisschen über die Situation erzählen, die wir in unserer Beratung sehen, und habe ein paar Zahlen mitgebracht: Von 2021 bis 2022 ist die Anzahl der Vorfälle bei uns in der Beratung um 43 Prozent gestiegen. Ich glaube, daran kann man sehen, dass vor allen Dingen während der Coronakrise, aber jetzt auch während des Angriffskrieges auf die Ukraine digitale Gewalt und Desinformation massiv zugenommen haben, und was wir beobachten, ist, dass der Hass sich normalisiert, dass also vor allen Dingen junge Menschen Hass und digitale Gewalt sehen und Desinformation erleben. In einer europaweiten Umfrage haben wir in der Erhebung festgestellt, dass 50 Prozent der 18- bis 35-Jährigen schon selbst betroffen waren. Das heißt, es wächst eigentlich eine Generation heran, für die eine Gewalterfahrung im Digitalen normal geworden ist.

Wir sehen auch den Anstieg von orchestrierten Hasskampagnen, gerade auch jetzt während der Coronapandemie. Es geht gegen marginalisierten Gruppen – Herr Sängerlaub hat es gesagt, Antisemitismus, Rassismus, Antifeminismus –, aber auch sehr massiv gegen Wissenschaftlerinnen in der ganzen Klimadebatte jetzt, gegen Ärztinnen und Ärzte, aber auch und vor allem gegen Kommunalpolitikerinnen und -politiker und Journalistinnen und Journalisten, und es geht ins Persönliche. Also wir sehen Beleidigungsdelikte – das ist der Standard –, aber wir sehen auch Deep Fakes, also Hardcorepornografie, wo Frauenköpfe reinmontiert werden, Fotos von Frauen, die dann auf den Pornoplattformen hochgeladen werden, das Veröffentlichende von privaten Informationen wie der Adresse, der Adresse der Kinder, Morddrohungen. In Untersuchungen, gerade bei den orchestrierten Hasskampagnen, sehen wir, dass es vor allen Dingen sehr kleine Gruppen sind, die sich zusammenfinden und sich auf Discord und Telegram verabreden, um dann in die großen Netzwerke zu gehen und da sehr gezielt Menschen anzugreifen, Menschen so lange unter Druck zu setzen und zu zermürben, gerade mit diesen persönlichen Angriffen, um sie dann aus diesem digitalen Raum herauszudrängen. Nicht umsonst haben 19 Prozent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in einer repräsentativen

Forsa-Umfrage gesagt, dass sie schon mal darüber nachgedacht haben, ihren Job nicht mehr zu machen, weil sie Angst um sich selber und ihre Familien haben.

Die Plattformen, also die sogenannten Intermediären, spielen dabei eine ganz wichtige Rolle, denn mit ihren Algorithmen verstärken sie Hass und Hetze und sind darüber hinaus auch nicht transparent genug, so wie es ja eigentlich im Medienstaatsvertrag gefordert wurde. Sie löschen auch nicht konsequent. Erst vor ein paar Tagen hat die Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments Nicola Beer ein kleines Experiment gemacht und 150 antisemitische Kommentare gemeldet. Die Plattformen haben sich verpflichtet, nach 24 Stunden zu löschen. 3 Prozent wurden gelöscht. Das heißt, da sieht man: Mit Selbstverpflichtungen kommt man nicht weit.

Ein weiteres Thema, das hier überhaupt noch nicht angesprochen wurde und auf das ich gern noch eingehen würde, sind die Pornoplattformen. Also erst mal ist es so, dass hier der Jugendschutz völlig mit Füßen getreten wird. Ich habe es gestern noch mal ausprobiert: Mit drei Klicks bin ich auf xHamster. Da fragt mich niemand, wie alt ich bin.

Das Zweite ist, dass da auch die jetzt mittlerweile genutzt werden, um wirklich sehr massiv Hass und Hetze gegen Frauen auszuüben, indem dort Deepfakes hochgeladen werden, indem in den Kommentaren digitale Gewalt ausgesprochen wird, indem Desinformationen, dass Frauen in irgendwelchen pornografischen Produkten wären, dort verbreitet werden. Das heißt, die müssen und können mehr unter Druck gesetzt werden, und – das wurde hier auch schon angesprochen – eine praktische Strafverfolgung ist in Berlin nicht schlecht, aber auf jeden Fall noch ausbaufähig.

Jetzt kommt die Regulierung, und zwar durch den Digital Services Act – Herr Reinfrank hat es angesprochen –, es wird einige Neuerungen geben, das NetzDG wird abgelöst. Wir werden ein Digitales-Dienste-Gesetz bekommen, wo es mehr Transparenz für Algorithmen geben wird, Gegenvorstellungsverfahren und so weiter. Dabei – das ist, glaube ich, für dieses Haus hier sehr wichtig – müssten auch die Landesmedienanstalten eine wichtige Rolle spielen. Wir wissen immer noch nicht, wer die nationale Aufsichtsbehörde wird, die den Digital Services Act in Deutschland umsetzen wird. Denn wenn er nicht richtig umgesetzt wird, ist er auch nicht das Papier wert, auf dem er steht. Wer wird ihn umsetzen? Die Landesmedienanstalten und die Bundesnetzagentur sind im Gespräch. Wer auch immer es sein wird, es ist wichtig, dass die Landesmedienanstalten trotzdem eine wichtige Rolle dabei spielen. Das ist etwas, wofür Sie hier sorgen können und wo auch zivilgesellschaftliche Organisationen eingebunden werden.

Ich komme zu meinen Empfehlungen: Als Allererstes – das können Sie auch anstoßen – mehr Untersuchungen und mehr Forschung zu dem Thema, gerade dazu, was das für Auswirkungen auf unsere Demokratie hat. Wir sprechen ganz viel über Meinungsfreiheit. Was hat es denn für Auswirkungen auf die Meinungsfreiheit? Dazu brauchen wir regelmäßige und nicht nur punktuelle Studien, sondern wirklich etwas, wo wir in den Jahren vergleichen können, wohin die Entwicklung eigentlich gegangen ist.

Strafverfolgung: Ja, Verfolgen statt Löschen ist gut, da stimme ich Herrn Reinfrank zu. Aber das reicht noch überhaupt nicht. Andere Bundesländer haben gezeigt, wie man das noch viel breiter ausbauen kann. Ich bin natürlich dafür, dass das nicht nur für Medienunternehmen gilt, die dann privilegiert werden, um Anzeigen zu stellen, sondern dass jeder Bürger und jede Bürgerin hier in Berlin das können sollte. Dafür brauchen wir vernünftige Onlineformulare, wo man auch mal Screenshots hochladen kann. Wir brauchen mehr und gut ausgebildetes Personal bei der Polizei und den Staatsanwaltschaften mit einem Schwerpunkt auf digitale Gewalt, Leute, die sich im Internet auch auskennen, und wir brauchen in der Kriminalstatistik eine bessere Aufschlüsselung von Delikten, zum Beispiel digitale Gewalt gegen Frauen. Die Pornoplattform habe ich gerade schon angesprochen.

**Vorsitzende Derya Çağlar:** Frau von Hodenberg, Sie haben die Minute von Frau Dr. Flecken bekommen – –

**Anna-Lena von Hodenberg** (HateAid gGmbH, Geschäftsführerin): Habe ich die schon überzogen?

**Vorsitzende Derya Çağlar:** Ja! Bitte ganz schnell.

**Anna-Lena von Hodenberg** (HateAid gGmbH, Geschäftsführerin): Oh, okay! – Vieles habe ich schon gesagt. Ich sage noch schnell zu den Pornoplattformen, dass wir dabei mehr Medienaufsicht brauchen. Das wäre mir noch ein ganz wichtiger Punkt. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Derya Çağlar**: Herzlichen Dank! – So, dann wären wir jetzt in der Aussprache. Ich habe eine Wortmeldung von Herrn Goiny. Danach ist dann Dr. King dran.

**Christian Goiny** (CDU): Vielen Dank für die zahlreichen, auch ziemlich konkreten Punkte! Ich habe gar nicht so viele Nachfragen. Ich will vielleicht noch einen Verfahrensvorschlag machen. Zum einen haben wir, glaube ich, zwei Ebenen. Ich glaube auch, dass man im Bereich der strafrechtlichen Verfolgung mehr machen muss und besser werden kann, was Polizei und Justiz anbetrifft. Aber es geht ja tatsächlich auch darum, dass wir hier nicht nur die Ebene des Strafrechts haben, sondern wir hatten im Bereich der Meinungsfreiheit und des Presserechts schon in Zeiten, wo wir alle noch am Kiosk eine gedruckte Zeitung gekauft haben, so etwas wie einen Pressekodex, eine Selbstverpflichtung. Wie geht man in einer demokratischen Gesellschaft verantwortlich mit Meinungsfreiheit um? Das hat natürlich im Bereich der digitalen Welt und der Social-Media-Plattformen eine ganz neue Dimension bekommen. Deswegen ist es nicht nur allein eine strafrechtliche Auseinandersetzung, die wir hier haben.

Ich fände es eigentlich ganz gut, und das wäre der Kern meiner Wortmeldung, Herr Staatssekretär, wenn wir uns hier, wenn es die anderen Fraktionen ähnlich sehen, verabreden können, wie wir das Thema gemeinsam noch ein Stück voranbringen können. Vielleicht können wir verabreden, dass Sie freundlicherweise die Rolle des Briefträgers übernehmen und uns auch noch mal vonseiten der Innenverwaltung und der Justizverwaltung etwas zuarbeiten können, was noch an konkreten oder zusätzlichen Maßnahmen ganz praktisch gemacht werden kann. Vielleicht verabreden wir uns zu schauen, wie wir die vielen Punkte, die hier genannt worden sind, die ich in der Summe wirklich gut fand, in eine Art Maßnahmenpaket packen können, dass wir sagen können, Berlin beschäftigt sich auch parlamentarisch damit, nicht nur dass wir uns mit dem Thema in Form einer Anhörung beschäftigen, sondern dass wir auch versuchen zu schauen, was von diesen Vorschlägen tatsächlich mehr, intensiver oder erstmalig auch vonseiten der Landespolitik umgesetzt werden kann. Da sind natürlich Dinge, die auf der Bundesebene zu adressieren sind, da müsste man im Senat überlegen, wie man damit umgeht. Vielleicht sollten wir uns im kommenden Jahr, im ersten Halbjahr, noch mal mit dem Thema insofern beschäftigen, als dass wir nicht nur eine Auswertung der Anhörung machen, sondern dass es vielleicht vonseiten des Senats auf der Basis der Vorschläge, die hier unterbreitet worden sind, eine Übersicht gibt, wo man noch tätig werden kann, wo möglicherweise durch Parlamentshandeln für Anträge und Gesetzesbeschlusslagen vonseiten des Parlaments gearbeitet werden muss. Das müsste die Senatskanzlei uns noch sagen. Es ist ja von allen Anzuhörenden gesagt worden, dass wir hier einen Handlungsbedarf und Defizite haben. Ich fände es eigentlich dem Thema angemessen, wenn wir das über das, was wir normalerweise in Anhörungen machen, dass wir uns austauschen, machen. Natürlich folgt immer irgendetwas draus, aber vielleicht sollten wir hier noch mal etwas gebündelter mit dem Thema umgehen. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Derya Çağlar**: Vielen Dank! – Dr. King, Sie haben das Wort!

**Dr. Alexander King (LINKE):** Erst mal vielen Dank an alle Anzuhörenden! Es war wirklich sehr informativ und interessant. Bei dem Vortrag von Herrn Sänglerlaub musste ich an einen Artikel denken, den ich gerade gelesen habe. In der „Süddeutschen Zeitung“ wurde die Frage gestellt, ob das Zeitalter der sozialen Medien vorbei ist. Sie haben Massentlassungen bei Facebook angeführt und das ganze Chaos bei Twitter und mit Elon Musk und so weiter. Der Einzige, dem es noch gut geht, ist TikTok, aber das ist ja in dem Sinne nicht wirklich ein soziales Medium, es ist eher auf passiven Konsum ausgerichtet, jedenfalls stärker als das Beispiel Twitter. Würden Sie sagen, dass diese Art der Kommunikation an ihr Ende geraten ist? Sie haben gesagt – ich habe die Zahl nicht mehr im Kopf –, so und so viele hätten sich zurückgezogen. Das geht mir persönlich auch so, aber gut, das ist ja kein Maßstab. Würden Sie sagen, dieser Komplex Hass, Hetze, teilweise aber auch Willkür in der Regulierung durch die Plattformen, sofern das nicht vorgegeben ist, löst sich mehr oder weniger auf und ist für die Leute nicht mehr so interessant? Ich weiß nicht, ob Sie den Artikel kennen. Das war jetzt am Wochenende in der „Süddeutschen Zeitung“. Das fand ich ziemlich interessant, auch im Hinblick auf unsere heutige Anhörung.

Ich wollte eigentlich eine Frage von Frau Hodenberg, die Sie in den Raum gestellt haben, direkt an Frau Dr. Flecken weitergeben, nämlich die Frage, wie es mit der Umsetzung des Digital Services Act aussieht. Wie ist Ihre Perspektive darauf? Sie als Landesmedienanstalt sind natürlich davon betroffen. Wie ist das Verhältnis von bundesweiter Durchsetzung und Ihren Aufgaben als Landesmedienanstalt? In dem Zusammenhang würde mich etwas interessieren. Wir hatten vor Kurzem eine Delegationsreise nach London, an der allerdings nur Herr Förster und ich teilgenommen haben. Das hatte etwas mit der Queen und ihrem Ableben zu tun. Egal. Jedenfalls waren wir bei der nationalen Regulierungsbehörde in London. Deswegen meine Frage an Sie. Ich verstehe Sie als Verfechterin dezentraler Regulierungsstrukturen. Ich würde mich dafür interessieren, wie Sie die Vor- und Nachteile von so einer dezentralen Struktur, die wir haben, im Hinblick zum Beispiel auf solche Modelle wie Großbritannien sehen und wie Sie mit anderen Landesmedienanstalten dennoch zusammenarbeiten. Ich kann mir für Berlin-Brandenburg vorstellen, dass das schon eine große Aufgabe ist. Das werden Sie vielleicht nachher in der zweiten Runde noch mal darstellen. Vielleicht können Sie trotzdem schon mal kurz etwas dazu sagen, wie Sie gerade die Regulierungsarbeit bewältigen und wie Sie mit anderen Landesmedienanstalten zusammenarbeiten.

Dann hatte Frau von Hodenberg das, wie ich finde, sehr wichtige Thema – ich finde das teilweise in der ganzen Debatte ein wenig unterbelichtet – der Forschung angesprochen. Wir reden viel von Desinformationen und Hass und Hetze. Viel, was da besprochen wird, beruht oft auf persönlichen Erfahrungen, Einschätzungen und so weiter. Ich kenne zum Beispiel Forschungsergebnisse, die sagen, Desinformation – Sie haben das angesprochen, Herr Reinfrank, aber andersherum – ist als Problem eigentlich von der Politik stark überschätzt, weil Forschungsergebnisse nämlich darauf hindeuten, dass die Menschen gar nicht so leicht zu manipulieren sind, wie wir vielleicht manchmal denken, dass die Konsumenten also durchaus in der Lage sind, Informationen einzuordnen und falsche Informationen von richtigen zu unterscheiden. Es ist sowieso strittig. Was heute eine falsche Information ist, kann nach dem Wissensstand von morgen vielleicht keine falsche Information mehr sein. Da muss man ein bisschen aufpassen. Gerade in der ganzen Coronadebatte haben wir gemerkt, dass sich der Wissensstand und die Einschätzungen verändern können. Was gestern noch Desinformation war, ist vielleicht mittlerweile schon eine anerkannte Information. Ich finde, das Thema Desinformation ist ein ziemlich heißes Eisen, ein ziemlich dünnes Eis. Ich finde, da müsste man ei-

gentlich sehr seriös und sehr vorsichtig herangehen. Wie gesagt, ich habe neulich ein Interview mit Herrn Christian Hoffmann, Kommunikationswissenschaftler, gelesen, der gesagt hat, dass diese Einschätzung, dass die Leute für Desinformation so empfänglich wären, eigentlich überhaupt nicht dem wissenschaftlichen Stand entspräche. Ich finde das aber wichtig. Man muss der Sache auf den Grund gehen, bevor man vielleicht mit Kanonen auf Spatzen schießt. Meine Frage in die Runde: Wie schätzen Sie das ein?

Letzte Frage, auch von Frau Hodenberg, eher an den Senat gerichtet: Welche Defizite im Zusammenhang mit der Strafverfolgung sehen Sie oder würden Sie adressieren?

**Vorsitzende Derya Çağlar:** Vielen Dank! – Frau Ahmadi, Sie haben das Wort!

**Gollaleh Ahmadi (GRÜNE):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank noch mal für die Ausführungen und Erklärungen. Einige Fragen wurden schon gestellt. Ein Satz vorneweg: Es wurden hier die Meinungsfreiheit und auch die Kontrolle der mabb infrage gestellt. Ich möchte einmal für alle Demokratinnen und Demokraten aussprechen, wenn ich darf, dass das eine Einzelmeinung ist und dass wir dem, dass wir die Meinungsfreiheit einschränken wollen, ganz klar widersprechen. Wir definieren hier nicht noch mal, was Hass und Hetze bedeuten sollen. Das sollte im Jahr 2022 eigentlich klar sein. Das zum einen.

Zum anderen – vieles wurde schon gesagt –: Ich habe das Privileg, dass ich einiges für den Innenausschuss, aber auch für den Ausschuss für Verfassungsschutz mitnehmen kann, was zum Beispiel die Polizeiausbildung, Onlineformulare, Abfragekataloge und so weiter angeht. Das steht auch bei mir schon längst auf der To-do-Liste, dass wir das angehen. Was mich jetzt noch ganz besonders interessiert, ist zum einen die Medienbildung. Das betrifft ja nicht nur Kinder und Jugendliche, die zur Schule gehen, wo einmal die Woche jemand von der Medienanstalt kommt und sie aufklärt, sondern wir sehen jetzt vor allem Desinformationen in der Coronazeit, aber auch, was den Angriffskrieg oder rechtsextreme Gruppierungen und Staatsdelegitimierer angeht, wie wir es im Ausschuss für Verfassungsschutz immer zu sagen pflegen. Es betrifft am meisten Ältere, also nicht Kinder und Jugendliche, sondern Erwachsene ab einem bestimmten Alter. Was können wir als Parlament tun, um dem entgegenzuwirken?

Es wurde sehr viel über die Regulierung und Stärkung von Medienanstalten gesprochen. Mich würde interessieren, Frau Flecken, welche Ressourcen Sie brauchen, um diese Aufgaben, die Sie bisher hatten, bewältigen zu können, aber auch, was jetzt in Zukunft auf Sie zukommt. Wir haben gehört, dass das jetzt noch mehr wird. Was benötigen Sie an Ressourcen von uns, damit Sie sich gestärkt dem entgegensetzen können? – Vielen Dank!

**Vorsitzende Derya Çağlar:** Vielen Dank! – Dann hat Herr Förster das Wort.

**Stefan Förster (FDP):** Ich möchte mich auch ausdrücklich bei den Anzuhörenden bedanken, weil, und das ist ungewöhnlich für eine Anhörung, Sie gleich selber mit sehr vielen Vorschlägen und Ideen kamen, beziehungsweise auch mit Hinweisen. Das ist immer sehr hilfreich. Am Ende kann man das in Nachfragen auch herauskitzeln, aber wenn Sie das selber auf den Tisch legen, erspart uns das manche Nachfrage. Das war sehr konkret, sehr praxisnah und verständlich. Insofern vielen Dank, dass Sie sich so gut vorbereitet haben, beziehungsweise uns selber Ihre Ideen und Vorschläge präsentiert haben. So soll es im idealen Falle sein, dass wir mit einem Erkenntnisgewinn aus der Anhörung herausgehen.

Wir haben über Hass und Hetze im Netz und die Verantwortung von Medienunternehmen und der Medienaufsicht gesprochen. Wir wollten hier kein juristisches Seminar über die Begriffe Hass und Hetze durchführen, sondern das sind ja landläufige Begriffe, die in der politischen und öffentlichen Diskussion bekannt sind. Ob die am Ende immer strafrechtlich relevant sind, ist noch mal ein anderes Thema. Das müssen die Strafverfolgungsbehörden von Fall zu Fall entscheiden. Das ist aber auch nicht Gegenstand unserer Diskussion. Wir wollen hier für das Thema sensibilisieren.

Ich hätte gern gewusst, weil mich die beobachtbaren Radikalisierungstendenzen, wie sie Frau Flecken genannt hat, oder der Hinweis von Frau von Hodenberg, dass Gewalterfahrungen im Digitalen normal sind, und Herr Reinfrank hat auch einige Beispiele genannt, ein Stück weit ratlos hinterlassen: Sind das Verschiebungen, die früher in der analogen Welt in Prügeleien auf dem Schulhof oder Hänseleien auf dem Schulweg stattgefunden haben, die sich jetzt ins Digitale verlagert haben? Sind das Dinge, die zusätzlich zu physischer Gewalt im Alltag stattfinden? Gibt es darüber Untersuchungen, wie das stattfindet? Wir haben vermutlich andere Zielgruppen. Früher waren es vor allem Kinder und Jugendliche, die sich geprügelt oder verbale Grausamkeiten angetan haben. Heute kann im Schutz der Anonymität im Internet letzten Endes auch das Beleidigen von Erwachsenen einsetzen und wird durchgeführt. Es können ja selbst Senioren im Schutz der Anonymität sich im Internet beschimpfen. Das ist ja mittlerweile auch für Altersgruppen offen, die sich früher vielleicht ab einem gewissen Alter weniger physische Gewalt angetan haben. Gibt es Veränderungen? Ist das zusätzlich? Verlagert sich das möglicherweise? Werden Aggressionen anders ausgelebt? Es ist auch eine Frage, wie wir das gesellschaftlich beurteilen. Ich bin zu wenig in einer vorhandenen Studienlage drin, wenn es überhaupt die entsprechenden Erkenntnisse gibt. Das wäre hilfreich.

Frau Flecken, die so großzügig Minuten für andere eingespart hat, sollte trotzdem die Gelegenheit bekommen, die weiteren Projekte zu nennen, die ihr wichtig waren – an dieser Stelle ist sie ein bisschen abgerissen –, die entweder die mabb oder die Medienanstalten gemeinsam beziehungsweise mit Kooperationspartnern bei diesem Thema auf den Weg gebracht haben. Da waren, glaube ich, noch ein paar Beispiele offen, die gerne noch genannt werden können.

Da ein Anzuhörender die Medienanstalten und damit auch die mabb als – Zitat – „anmaßende Behörde“ betitelt hat, mal die Frage an die anmaßende Behörde, wie die Regulierung dieser Vorgänge und Vorfälle, sofern sie denn medienrechtlich und medienaufsichtsrechtlich relevant wären, ablaufen. Vielleicht wäre es gut, wenn Sie das hier noch mal darstellen, damit am Ende nicht der Eindruck stehenbleibt, es würde willkürlich jemand herausgepickt, dann schreibt ein Anwalt ein Schreiben, und dann passiert nichts. Ich glaube, das wäre kein gutes Bild, was an den Medienanstalten hängen bleiben würde, wenn das so unwidersprochen hier stehenbleiben würde.

Herr Reinfrank hatte das Thema TikTok-Nutzung angesprochen. Dabei bin ich ganz bei Ihnen. Vielleicht sollte man noch mal stärker darauf hinweisen, dass das für jemanden, der ein Medium nutzt, was am Ende der chinesische Staat verantwortet, was Einschränkungen der Meinungsfreiheit und auch eine Diskriminierung von Minderheiten und vermeintlichen Randgruppen mit sich bringt, kein adäquates Medium ist, was man nutzen sollte. Ich wundere mich – das sage ich auch immer wieder in meiner Partei, aber es betrifft ja alle demokratischen Parteien –, wie eigentlich hochintelligente Menschen dieses Medium nutzen können. Gerade wenn ich weiß, wer hinter TikTok steht, ist es doch für mich ausgeschlossen, dieses

Medium zu nutzen, würde ich mal ganz klar sagen. Das ist immer die Diskussion, die ich mit manchen Leuten führe, wo ich mich eigentlich frage: Begreifen die nicht, wer dahinter steckt? Mit der Nutzung macht man dieses Medium ja salonfähig. Da muss man manchmal lieber auf einen Klick und eine digitale Blase verzichten und möglicherweise auch mal ein Stück weit Haltung zeigen, würde ich mal ganz klar sagen. Bei TikTok ist es, glaube ich, keine einfache Frage für jeden Einzelnen, aber doch eine sehr klare Frage, wenn man menschenrechte- und wertebasiert argumentiert. Das ist, glaube ich, etwas, was man an der Stelle noch mal anmerken sollte.

Ansonsten hatten Sie, Herr Reinfrank, viele Beispiele genannt und Anregungen hinsichtlich Selbstverpflichtung, Kooperation, Accountsperrung, pädagogischer Anstrengungen, mehr Prävention statt Strafrecht gegeben. Das ist alles soweit gut und in Ordnung. Sie hatten dann in Richtung Senat das Thema Opferschutzgesetz adressiert, was noch aussteht. Es ist sicherlich kein Thema, was den Medienausschuss in seiner Kernkompetenz betrifft, was uns allen aber ein Anliegen sein sollte, was möglicherweise sowohl im Innen- als auch im Rechtsausschuss nachverfolgt werden muss. Wir haben ja das Glück, dass unsere geschätzte Kollegin Gollaleh Ahmadi praktischerweise Vorsitzende des Innenausschusses ist und das auch dort weiter verfolgen kann. Wir wissen, dass das Thema Opferschutz spätestens seit dem Terroranschlag am Breitscheidplatz ein Thema ist, wo damals – ich war im Untersuchungsausschuss, deswegen kann ich das sagen – der Opferschutz, die Nachbereitung und die psychologische Betreuung unzureichend waren. Möglicherweise ist die Frage von psychologischer Betreuung und Opferbetreuung auch bei digitaler Gewalt erforderlich. Das ist möglicherweise ein Thema, dass nicht nur jemand, der eine Latte auf den Kopf bekommt und sich hilflos am Boden liegend wiederfindet und Betreuung braucht, sondern auch jemand, der im Netz angefeindet, diskriminiert oder angegriffen wird, sich adäquat wehren kann. Es ist beim Thema Opferschutz noch nicht bei allen angekommen, dass Opferschutz auch in der digitalen Welt gilt. Daher auch an Sie die Frage: Gibt es vergleichbare, bessere Beispiele in anderen Bundesländern, die schon weiter sind, und in anderen europäischen Ländern, gerade was den digitalen Opferschutz betrifft? Dazu könnten Sie gegebenenfalls Hinweise geben.

Ich wäre Ihnen auch dankbar, wenn Sie insgesamt noch mal Hinweise geben, wo wir möglicherweise in der Berliner Landespolitik noch nachschärfen können. Denn viele von den Punkten, die Sie genannt haben, sind Bundesrecht, teilweise Europarecht. Da können wir als Land Berlin nicht so einfach ran. Wenn wir etwas mitnehmen wollen, neben den Vorschlägen, die Sie gemacht haben, müssten Sie, wenn Sie konkrete Hinweise an das Land Berlin, an uns, das Parlament, als Gesetzgeber, diese bitte hier noch mal adressieren, wo Sie sich Verbesserungen und Schärfungen von bestehenden Gesetzen, Verordnungen oder Vorschriften vorstellen könnten.

Herr Sängerlaub hatte das Thema Medienkompetenzbildung angesprochen. Ich will noch mal ausdrücklich sagen, dass das auch – nicht nur, aber auch – eine Kernaufgabe der Medienanstalten ist. Wenn wir der mabb mehr Geld von dem zur Verfügung stellen, was wir ihr willkürlich wegnehmen, was ihr nach der Empfehlung der KEF zusteht, diese 1,89 Prozent, könnte die mabb mehr in den Bereich Medienkompetenzbildung investieren und dafür tun, zu dem, was sie ohnehin schon Segensreiches tut. Deswegen – ich glaube, wir Mediensprecher der demokratischen Fraktionen sind uns darüber einig – sind wir für eine weitere Reduzierung des Vorwegabzugs offen. Wenn die mabb vielleicht nicht bei 27 Prozent Vorwegabzug landen sollte, sondern bei 20 Prozent, könnte sie noch mehr machen, wenn sie bei null landet, noch

viel mehr. Von daher ist es, glaube ich, sinnvoll, die Diskussion zu führen. Man kann nicht immer sagen, es gibt Aufgaben, die liegen bleiben und dass man mehr tun könnte und mehr Personal braucht. Dann muss man auch die Gelder bereitstellen, die der mabb nach den KEF-Empfehlungen zustehen und die ihr quasi willkürlich gestrichen werden. Wir nehmen ja auch nicht den Beamten des Landes Berlin einfach mal so aus Spaß ein Drittel des Gehalts weg und sagen, ihr kommt auch mit einem Drittel weniger aus. Würden sie wahrscheinlich, ist aber keine adäquate Antwort auf Besoldungstabellen und bestehende Zusagen, die man gegeben hat. Ich glaube, so ist das bei der Medienaufsicht auch.

Frau von Hodenberg hatte noch das ganze Thema Pornografie und Jugendmedienschutz angesprochen. Auch das ist ja ein Thema, was die Landesmedienanstalten seit vielen Jahren bearbeiten, wo auch im Rahmen der KJM viele Dinge auf den Weg gebracht und diskutiert wurden. Ich glaube, am Ende ist das wahrscheinlich eine Frage von Begrifflichkeiten. Es gibt unterschiedliche Erfahrungen in europäischen Ländern, auch früher schon im analogen Bereich, was die Strafbarkeit von Pornografie betrifft. Da war zum Beispiel Dänemark in der Regulierung immer wesentlich laxer und offener als Deutschland. Das hat unterschiedliche Traditionen. Deswegen ist die Frage von Jugendmedienschutz wahrscheinlich in diesem Bereich relevant. Wie kommen Kinder und Jugendliche nicht zu diesen Angeboten, die Sie adressiert haben? Die Frage der Pornografie als Strafrechtstatbestand ist aber, glaube ich, wahrscheinlich nur in eingeschränkten Fällen, wo es um abartige Formen von Sexualität und Ähnliches geht, rechtlich durchsetzbar, weil wir mittlerweile auch eine andere gesellschaftliche Akzeptanz von bestimmten Phänomenen haben. Das ist, glaube ich, eine Frage davon, wie man das rechtlich schärfen kann. Die Frage Jugend- und Medienschutz – da bin ich bei Ihnen – ist unzureichend gelöst. Darauf haben aber auch die Landesmedienanstalten hingewiesen, Frau Flecken auch mehrfach.

Vorletzter Punkt: Mehr Untersuchung, mehr Forschung. Ich wäre sehr dafür bei diesem Thema. Ich glaube, die Forschungslage und die Lage des wissenschaftlichen Bereichs ist da noch unzureichend, weil wir es mit einem noch relativ jungen Phänomen zu tun haben im Vergleich zu anderen Bereichen, die man untersuchen kann. Wir reden hier vielleicht über zehn Jahre, wo wir intensiv über dieses Phänomen des Internet reden müssen; im Allgemeingebrauch vielleicht 20 Jahre, wo es in den Haushalten Einzug gehalten hat, bei den Firmen vielleicht ein bisschen früher. Diese sozialen Netzwerke, die oftmals eher asoziale Netzwerke sind, haben natürlich in den letzten Jahren massiv dazu beigetragen, dass dieses Phänomen besteht. Untersuchung und Forschung sind dann auch die Aufgaben von Universitäten. Wir können die Lehrstühle nur ermuntern. Das ist ähnlich wie beim Rundfunk, wo es eine Staatsferne gibt. Wir können den Universitäten nicht vorschreiben, was sie machen sollen. Wir können sie aber ermuntern, dass die Lehrstühle, die sich mit diesem Themenbereich bereits beschäftigen, entsprechende Arbeiten vergeben, für Dissertationen, Master- und Bachelorarbeiten, das untersuchen lassen, aber auch entsprechende Forschungsaufträge vergeben. Die Landesmedienanstalten tun dies natürlich auch im Rahmen des Möglichen. Frau Flecken kann gegebenenfalls noch etwas dazu sagen.

Letzter Punkt, der Digital Services Act: Ich habe das immer so verstanden, dass die Landesmedienanstalten – letzten Endes auch die DLM, klar – bereit seien, das zu übernehmen. Das ist, glaube ich, auch eine Aufgabe, die dort besser angesiedelt ist als bei der Bundesnetzagentur, die händierend nach neuen Aufgaben sucht, weil sie offenbar die bestehenden Dinge nicht unbedingt alle reguliert bekommt und sich auf diesem Gebiet profilieren will. Die Lan-

desmedienanstalten wären aus meiner Sicht die geeignete Institution, weil sie auch über Kompetenzen im Bereich von Jugend- und Medienschutz, Plattformregulierung, aber am Ende auch im Bereich von Medienkompetenz verfügen und das durchaus zusammenführen könnten. Ich weiß nicht, wie Sie, die anderen Anzuhörenden, das sehen. Herr Reinfrank nickt. Ich glaube, es könnte noch mal ein klares Bekenntnis in Richtung Politik sein, dass die Medienanstalten das machen sollen. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Derya Çağlar:** Vielen Dank, Herr Förster! – Sie haben das Wort, Herr Gläser!

**Ronald Gläser (AfD):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an die Anzuhörenden für Ihren Vortrag. Vor ein paar Tagen hat ein ARD-Reporter aus Los Angeles in einem Bericht über Elon Musk und Twitter die Bürger, die ihr Recht auf Meinungsfreiheit bei Twitter, die das Grundrecht, ausüben, als Ratten bezeichnet, die man in ihre Löcher zurückprügeln müsste. Das, meine Damen und Herren, waren Hass und Hetze unter dem Deckmantel des öffentlich-rechtlichen Qualitätsrundfunks. Der Mann arbeitet da übrigens immer noch. Damit ist eigentlich alles gesagt, inwiefern die öffentlich-rechtlichen Medien einen Anteil daran haben können, die Medienkompetenz zu verbessern. Es gibt Regeln in unserem Land, einem Rechtsstaat, wie Volksverhetzung oder üble Nachrede, und es gibt eine Justiz, die dafür zuständig ist, Verstöße zu ahnden, zu identifizieren und die Leute zu bestrafen. All das, Frau von Hodenberg, was Sie an schlimmen Dingen geschildert haben, muss genau von der Justiz verfolgt werden. Aber wir erleben leider in Deutschland, dass unter dem Deckmantel der Bekämpfung der Falschnachrichten die Meinungsfreiheit immer stärker eingeschränkt wird und dass diese ganzen Plattformbetreiber zu Hilfssheriffs der politischen Korrektheit gemacht werden. Bedauerlicherweise machen sie das nicht nur widerwillig, sondern sie sind sogar sehr übereifrig darin, die ganzen staatlichen Pläne zu erfüllen. Die Maßnahmen reichen von einer Reichweitenreduzierung bis hin zur Löschung von Konten.

Erfreulicherweise gibt es immer wieder Leute, die sich dagegen in größerem Maße wehren. Auch meine Partei hat das 2019 getroffen. Wir haben damals zum ersten Mal überhaupt in Deutschland Twitter in die Knie zwingen können, die uns damals für einen bestimmten Zeitraum gelöscht oder gesperrt hatten. Das machen immer mehr Leute, und das ist auch gut so. Freiheit stirbt immer scheinbarweise. Wenn wir diesen Trend umkehren wollen, muss dieses Netzwerkdurchsetzungsgesetz beseitigt werden. Herr Reinfrank, vielleicht könnten Sie noch mal kurz schildern, inwiefern Sie der Meinung sind, das wäre außer Kraft gesetzt, so wie Sie das gesagt hatten. Dieses Netzwerkdurchsetzungsgesetz gehört weg. Wir brauchen keinen Digital Services Act aus Brüssel. Netzwerk- und Plattformbetreiber müssen dazu verpflichtet werden, sich politisch neutral zu verhalten. Das sind die Maßnahmen, die aus unserer Sicht wichtig wären, Meinungsfreiheit herzustellen. Die entsprechenden Regeln im Medienstaatsvertrag, die die Medienanstalt jetzt ermächtigen, sich an Zensurmaßnahmen zu beteiligen, sind falsch. Sie verstoßen unserer Auffassung nach gegen Artikel 5 des Grundgesetzes und gegen das Berliner Pressegesetz.

Ich hätte eine Frage an Sie, Frau Flecken. Können Sie uns einen neuen Stand geben? Ihre Behörde verschickt regelmäßig Bescheide an Blogger, die Ihrer Auffassung nach gegen die journalistische Sorgfaltspflicht verstoßen haben. Können Sie uns sagen, wie viele Sie seit dem Inkrafttreten des Medienstaatsvertrags schon verschickt haben? Können Sie das vielleicht auch einordnen? Da waren so und so viele rechte Blogger, so und so viele linke Blogger, so

und so viele Indifferente, die einfach Fake News verbreitet haben, ohne dass Sie das politisch in dieses Rechts-Links-Schema einordnen könnten.

Von Herrn Steinhöfel hätte ich gerne etwas gewusst. Die sozialen Medien, auch die klassischen, arbeiten viel mit diesen Faktencheckern. Da gibt es den Faktenfinder, CORRECTIV, andere Institutionen, die aus Steuern mit subventioniert werden. Hat sich das in der Praxis bewährt? Ich würde auch gerne noch mal zum Thema Hass und Hetze wissen – auch diese Anhörung benutzt diesen Begriff Hass und Hetze –, was eigentlich als Hassrede eingestuft und in den sozialen Medien gelöscht wird.

Schließlich noch die Frage: Hat die aktuelle Pandemie in den sozialen Medien Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Medienfreiheit in Deutschland gehabt?

Eine weitere Frage hätte ich an Herrn Reinfrank: Hat Ihre Stiftung schon mal danebengelegt und Dinge verbreitet, die sich bei genauerer Betrachtungsweise als falsch herausgestellt haben? Zum NetzDG hatte ich schon gefragt, inwiefern Sie meinen, dass das außer Kraft gesetzt ist. Ich möchte noch sagen, Sie haben die Gefahr des Overblockings erwähnt. Das sehen wir ganz genauso, nur dass wir der Auffassung sind, dass dieses Overblocking jetzt schon besteht. Auf jeden Fall darf das nicht KI-basiert dazu führen, dass immer mehr Dinge gelöscht werden. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Derya Çağlar:** Frau Kühnemann-Grunow, Sie haben das Wort!

**Melanie Kühnemann-Grunow (SPD):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich möchte mich erst mal bei den Anzuhörenden im Namen der SPD-Fraktion bedanken, weil ich glaube, das Bild, das Sie hier heute über die Frauenfeindlichkeit gezeichnet haben, die im Netz kursiert, über die Marginalisierung von Gruppen, über alles, was nicht heteronormativ ist, was an den Rand gedrängt wird, das mit Hass und Häme überschüttet wird, ist hier noch mal ganz deutlich geworden. Auch der Handlungsrahmen ist hier, glaube ich, ganz deutlich geworden. Ich bin sehr froh über die Arbeit, die Sie machen. Ich bin sehr froh, dass wir so etwas wie Faktenchecks haben, dass die mabb auch ein Auge darauf hat, was die journalistische Sorgfaltspflicht angeht. Ich glaube, auch wenn wir miteinander wissen, dass Hass und Hetze in dem Sinne keine juristischen Begrifflichkeiten sind, so wissen wir doch alle im Raum das einzuordnen und dass wir die Institutionen, wie die mabb oder auch beispielsweise HateAid und ähnliche Institutionen, stärken müssen, dass es eine große Relevanz gibt.

Unabhängig davon hat auch eine große Relevanz, das hatte Herr Reinfank eben betont, dass wir selbstverständlich auch die Strafermittlungsbehörden an der Stelle stärken müssen, weil völlig klar ist, dass solche Vergehen an dieser Stelle nur aufgezeigt werden können. Die wirkliche Ahndung und Verfolgung muss an anderer Stelle passieren. Das gilt beispielsweise auch für die KI-Tools, die wir jetzt bei der mabb haben. Die können nur benennen, die können nur aufdecken. Die Verfolgung muss an anderer Stelle passieren, und ich glaube, wir sind alle aufgerufen, die Strukturen dementsprechend zu stärken.

Es ist schon unglaublich viel gefragt worden, vielleicht nur zwei, drei Ergänzungen: Frau von Hodenberg! Ich würde gern wissen, ob es Veränderungen bei den Erfahrungen von Betroffenen gibt, abgesehen davon, dass sich die digitale Gewalt vertieft hat.

Frau Flecken und Herr Sängler! Wir sprechen viel über die Digital Natives, die sich im Netz bewegen. Mir würde aber noch wichtig sein, wie man die Altersgruppe der Ü-60-Jährigen erreicht, die nicht die Medienkompetenzvermittlung in der Schule hatten oder Ähnliches, sondern die sich manchmal recht unbedarft im Internet bewegen. Die Internetnutzung hat bis zu den Hochbetagten, den 80-Jährigen, massiv zugenommen. Das Schöne ist, dass wir heute, am 16. November, das Inkrafttreten des Digital Services Acts in der EU gemeinsam feiern können. An der Stelle wäre mir wichtig zu wissen – das richtet sich explizit an Frau Flecken –, was Sie brauchen, um den Digital Services Act umzusetzen. Wir haben schon viel über den Vorwegabzug gesprochen. Da hat sich die Koalition gemeinsam mit den beiden demokratischen Oppositionsparteien auf den Weg gemacht. Wir haben hier eine sehr vertrauensvolle gemeinsame Zusammenarbeit. An der Stelle wäre aber noch nachzuschärfen, was da die Bedarfe sind. – Danke schön!

**Vorsitzende Derya Çağlar:** Vielen Dank! – Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr und würde an die Anzuhörenden abgeben, diesmal in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge. Das heißt, Frau von Hodenberg, Sie hätten das Wort.

**Anna-Lena von Hodenberg** (HateAid gGmbH; Geschäftsführerin): Vielen Dank! Ich hoffe, ich habe mir gut aufgeschrieben, zu welchen Fragen ich gefragt wurde. – Die erste Frage war zum Thema, Herr Förster hat das, glaube ich, aufgebracht, Pornografie als Straftatbestand. Das würde ich so gar nicht vorschlagen. Das wäre nicht ein Vorschlag gewesen. Pornografie wird wahrscheinlich nicht strafbar gemacht werden, sondern uns geht es um Folgendes, zum Beispiel das Recht am eigenen Bild. Wenn Ihr Kopf auf einen nackten Körper in einem Pornografievideo reinkopiert wird, dann ist das erst mal ein Privatklagedelikt und ein absolutes Antragsdelikt. Da sagt dann die Staatsanwaltschaft: Darum müssen Sie sich selbst kümmern, und wenn Sie nicht genug Geld haben, dann ist das Ihr eigenes Problem. – Da könnte man in der Rechtsprechung leicht abhelfen, in dem man zum Beispiel sagt, man macht daraus ein relatives Antragsdelikt, und dann kann in Fällen, wo ein öffentliches Interesse besteht – und ich bin der Meinung, dass in einigen Fällen ein öffentliches Interesse besteht –, eine Staatsanwaltschaft ermitteln. Bei den Straftatbeständen sind wir gut ausgestattet, da brauchen wir nichts Neues. Wir müssen uns nur bei neuen Deliktlagen, so wie es zum Beispiel auf den Pornoplattformen ist, wenn wir sehen, da ist ein vermehrtes Vorkommen, die Straftatbestände angucken und gucken, wie wir sie modifizieren können. – Das, um das klarzustellen. Bloß nicht Pornografie verbieten. Das habe ich hier nicht gefordert.

Sie hatten auch nach dem Opferschutz bei den Polizeien zur digitalen Welt gefragt. Ich fand sehr gut, dass Sie betont haben, dass da gerade Strafverfolgungsbehörden noch mehr sensibilisiert werden müssen. Das ist tatsächlich so. Sie haben gefragt, ob es vergleichbare bessere Beispiele gibt. Ich kann Ihnen sagen, dass es unserer Erfahrung nach, aus dem, was die Betroffenen uns erzählen, bundesweit immer von den einzelnen Beamtinnen und Beamten abhängig ist. Wir haben nicht flächendeckend, eigentlich in keinem Bundesland, ein Best-Practice-Beispiel, wo man sagen könnte: Sie gehen auf eine Polizeidienststelle, zeigen dort an und werden dort adäquat behandelt –, sondern, Sie gehen auf eine Polizeidienststelle, und vielleicht haben Sie Glück und vielleicht nicht. – So ist leider die Situation. Dann muss man zweierlei tun: Einerseits muss man Beamtinnen und Beamte besser ausbilden. Ich war in Hessen in der Kommission zum NSU 2.0, und dort ist es so, dass Sie durch die hessische Polizeiausbildung gehen können, ohne sich ein einziges Mal mit dem Thema Opferschutz beschäftigt zu haben. Das ist nämlich freiwillig, und das ist problematisch. Das heißt, das könnte man leicht in der Ausbildung beheben und sagen, dann macht man es verpflichtend und auch noch spezialisiert auf digitale Gewalt. Es ist auch noch wichtig, dass man die Onlineformulare besser ausstattet. Das ist auch so ein Learning, wenn Sie nach einem Best-Practice-Beispiel fragen, aus Hessen, die mit „HessenGegenHetze“ diese Onlineplattform haben. Das wäre zum Beispiel auch etwas, was man in Berlin überlegen könnte, das separat zu machen, wo man wirklich sehr gut durchgeführt wird und es sehr niedrigschwellig ist, anzuzeigen und man wo man auch an Beratungsstellen verwiesen wird.

Frau Kühnemann-Grunow! Sie hatten nach Veränderungen bei den Erfahrungen von Betroffenen gefragt, über das, was ich schon angesprochen hatte. Ich glaube, das, was sich über die Zeit verändert hat, ist, dass es sehr ins Persönliche geht, dass es sehr in den Intimitätsbereich geht mit, zum Beispiel bei Frauen mit den Deepfakes. Wir haben die Entwicklung, dass es jetzt sogenannte Face-Swap-Apps gibt. Das heißt, vorher brauchte man viele Bilder, um eine KI zu trainieren, um ein vernünftiges pornografisches Produkt mit einem anderen Gesicht herzustellen. Mit diesen neuen Face-Swap-Apps reicht ein Bild, und das setzt man einfach ein. Ich denke, das wird Wahlkämpfe verändern. Wir haben das im letzten Wahlkampf schon bei Annalena Baerbock gesehen, wo Nacktbilder kolportiert wurden. Wir sehen das bei Kommunalpolitikerinnen, wo Nacktbilder verbreitet werden, wenn die sich zur Kandidatur stellen. Das heißt, wir werden sehen, dass mit solchen Mitteln zum Beispiel auch in Wahlkämpfen gespielt wird. Was macht das? – Das hält natürlich Leute davon ab, in Wahlkämpfe zu gehen, und das hält ganz bestimmte Gruppen davon ab, sich zur Wahl zu stellen, wenn sie wissen, dass ihnen das passieren kann. Wir sehen sehr gezielte Angriffe auf Journalistinnen. Es gibt dazu eine qualitative Umfrage, wo über 50 Prozent der Journalistinnen sagen, dass sie es verstehen können, wenn ihre Kolleginnen nicht mehr über bestimmte Themen berichten, weil sie Angst vor Angriffen haben. Wir sehen das sogenannte Shadow Banning, das heißt, Accounts werden sehr oft gemeldet und dann von den Plattformen gelöscht. Leute, die im Netz arbeiten oder dort eine Stimme haben, verlieren die plötzlich, und es ist sehr schwer, das zurückzubekommen.

Ich glaube, was sich auch über die Zeit verändert hat – wir sehen neue Phänomene –, was sich durch unsere Beratung zieht, ist diese Normalisierung, dass Betroffene kommen und eigentlich nicht mehr glauben, dass man überhaupt gegen irgendetwas vorgehen kann, vor allen Dingen gegen strafbare Inhalte nicht, dass im Netz strafbare Inhalte nicht mehr strafbar sind. Das sehen wir nicht nur bei unseren Betroffenen, das sehe ich, wenn ich auf Veranstaltungen

gehe, zum Teil sogar bei Juristinnen und Juristen im Austausch. – Ich glaube, das waren die Fragen an mich.

**Vorsitzende Derya Çağlar:** Vielen Dank! – Dann geht es weiter mit Herrn Steinhöfel.

**Joachim Steinhöfel** (Rechtsanwalt) [zugeschaltet]: Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Drei Fragen habe ich mir notiert. Die erste war sinngemäß, ob die aktuelle Pandemie in den sozialen Medien Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Meinungsfreiheit gehabt hat. Ich habe gerade ein bisschen Zeit gehabt und mir schnell noch mal den entscheidenden Satz aus der Richtlinie von YouTube rausgesucht. Der Kernsatz der Covid-19-Richtlinie lautet:

Auf YouTube sind keine Inhalte erlaubt, die medizinische Fehlinformationen zu COVID-19 verbreiten,

– und jetzt kommt es –

die im Widerspruch zu medizinischen Informationen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder lokaler Gesundheitsbehörden stehen.

Später wird dann auch das RKI genannt. – In dieser Richtlinie befindet sich also ein kategorisches Verbot, irgendetwas zu sagen, was die WHO nicht gestattet oder auch bundesdeutsche Behörden nicht gestatten. Das ist natürlich ein fundamentaler Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit, in die Pressefreiheit und in die Meinungsfreiheit. Man muss dabei noch bedenken, dass die WHO eine Regulierungsbehörde der Vereinten Nationen ist und nach dem Demokratieindex des „The Economist“ sind dort gerade einmal 45 Prozent der Mitgliedsstaaten Demokratien. Letztlich würde das heißen, dass eine (nicht verständlich), die nicht demokratisch legitimiert ist, darüber zu befinden hat, wie weit die Meinungsfreiheit in Deutschland reicht in Bezug auf diese – – Es wurde eingangs schon erwähnt, ich glaube, von dem Herrn von der Linken, dass sich sehr viel auch beim Kenntnisstand bei Covid-19 geändert hat, dass etwas, was vor Monaten als falsch erachtet wurde, später richtig war. Da sieht man auch, wie schwerwiegend so etwas ist, wenn eine solche Debatte in den sozialen Medien verboten wird, weil man nur noch das sagen darf, was das RKI für richtig erachtet. Letztlich heißt diese Richtlinie: Der Nutzer darf nur das sagen, was der Staat erlaubt, und das ist natürlich ein Frontalzusammenstoß mit dem Grundgedanken von Artikel 5, der gerade aus dem Gedanken der Machtkritik heraus entstanden ist.

Die zweite Frage war sinngemäß, wie das Umgehen mit Hassrede in den sozialen Medien in der Praxis aussieht. Natürlich gibt es da, darüber brauchen wir gar nicht zu reden, massenhaft strafbare Inhalte, die gelöscht werden müssen, und die sozialen Medien dürfen auch einen Schritt weiter gehen, das hat der Bundesgerichtshof entschieden, und Kommunikationsregeln aufstellen, die Artikel 5 maßvoll einschränken. Was dort aber in der Praxis passiert, und ich rede jetzt nicht von Einzelfällen, ich rede von Fällen, die sich massenhaft ereignet haben, ist zum Beispiel Folgendes: Dieses Zitat:

Der Deutsche gleicht dem Sklaven, der seinem Herrn gehorcht, ohne Fessel, ohne Peitsche, durch das bloße Wort, ja durch einen Blick. Die Knechtschaft ist in ihm selbst, in seiner Seele; schlimmer als die materielle Sklaverei ist die spiritualisierte. Man muß die Deutschen von innen befreien, von außen hilft nichts.

– Hassrede. Von wem stammt das Zitat? – Überprüft: von Heinrich Heine. Facebook löscht das seit 2020, wird immer wieder verurteilt, in Itzehoe, in Berlin, in Dresden, in Erfurt und anderen Orten. Es gibt Ordnungsgelder, es gibt rechtskräftige Urteile. Was passiert? – Es wird weiter gelöscht, massenhaft. Ich denke, dieses Zitat ist als Hassrede tausendfach gelöscht worden.

Es gibt ein weiteres Zitat, das lese ich jetzt nicht vor, das ebenfalls in den sozialen Medien sehr populär ist. Das stammt von Johann Joseph Görres. Für diejenigen, die nicht wissen, wer das ist: Das ist ein katholischer Publizist und der intellektuelle Gegenspieler von Napoleon im 18. Jahrhundert. Die Konrad-Adenauer-Stiftung erwähnt ihn auf ihrer Webseite als weltanschaulichen Vorläufer der CDU. Ein Zitat dieses Publizisten wird ebenfalls massenhaft als Hassrede gelöscht. Im Juli dieses Jahres hat das Oberlandesgericht Hamburg nach vielen Verurteilungen vorher, 2019 schon in Dresden, alles rechtskräftig, Facebook dieses verboten und das als vorsätzlichen serienmäßigen Rechtsbruch bezeichnet. Einen Tag später erfolgt der nächste Verstoß. Morgen wird in Erfurt verhandelt, weil dieses Zitat wieder gelöscht wurde, Monate nach diesem Urteil. Da sehen Sie, was in den sozialen Medien auch der Einschätzung als Hassrede zum Opfer fällt, nämlich zulässige und von Artikel 5 gedeckte Äußerungen.

Faktenchecks: Ich denke, ich habe hier ein Beispiel für Sie, das Fakten zu Faktenchecks in sehr anschaulicher Weise demonstriert. Die Amadeu-Antonio-Stiftung hat am 2. August 2022 einen Artikel über den früheren „Bild“-Chefredakteur Julian Reichelt veröffentlicht, in dem sie mehrfach Begriffe und Redewendungen in Anführungsstrichen als Zitate von Reichelt verwendet. Beide Zitate waren frei erfunden. Das waren Fake News. Die wurden durch die Pressekammer des Landgerichts Hamburg mit einstweiliger Verfügung verboten. Die Amadeu-Antonio-Stiftung hat dieses Verbot als endgültige Regelung anerkannt, war aber nicht bereit, eine Unterlassungserklärung abzugeben. So schön, so gut. Drei Tage später taucht eines dieser beiden Zitate in der Wiener Tageszeitung „Der Standard“ auf. Man fragt sich, woher es kommt. Frei erfunden, aus einer anderen Quelle abgeschrieben. „Der Standard“ gibt eine Unterlassungserklärung ab.

Jetzt kommen wir zum „Faktenfinder“: Zweieinhalb Wochen später, am 22. August, veröffentlichte der „Faktenfinder“ der „Tagesschau“ auch einen Artikel über Herrn Reichelt, in dem wiederum das von der Amadeu-Antonio-Stiftung frei erfundene Zitat verwendet wird. Hier stellt sich nur noch die Frage, wo der „Faktenfinder“ der „Tagesschau“ ohne eigene Prüfung abgeschrieben haben. Auch der NDR hat eine einstweilige Verfügung der Pressekammer Hamburg erhalten, und auch der NDR, also der „Tagesschau-Faktenfinder“ hat diese einstweilige Verfügung als endgültige Regelung anerkannt. Man darf sich jetzt mit etwas Sarkasmus vielleicht die Frage stellen: Ist es auch schon Hetze, wenn man einen Artikel mit rechtswidrigen frei erfunden Zitaten schmückt, um einen negativen kritischen Artikel über einen anderen Journalisten zu formulieren? Dann wäre das Phänomen des Hasses und der Hetze ausgehend von der Amadeu-Antonio-Stiftung bis in die Etagen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorgedrungen.

Zu „Correctiv“ noch ein Satz: Wir haben eine Reihe von einstweiligen Verfügungen, alle rechtskräftig, auch vom Oberlandesgericht Karlsruhe bestätigt, gegen „Correctiv“ erwirkt, weil sehr häufig nicht Fakten gecheckt wurden. Um das klarzumachen: Es gibt keinen Anspruch darauf, unwahre Tatsachen zu behaupten und zu verbreiten. Das ist nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt und auch in sonst keiner Weise zu rechtfertigen. Aber wenn Faktenin-

halte immer wieder und mit gerichtlicher Bestätigung als unwahr dargestellt werden, es sich aber um nichts anderes handelt, als um das Verbot einer Meinung, so die gerichtlichen Feststellungen, ist das höchstproblematisch. Das OLG Karlsruhe hat das, was „Correctiv“ getan hat, wörtlich als nicht mehr hinzunehmende Herabsetzung der journalistischen Leistung der Klägerin bezeichnet. Die „FAZ“ hat das System als Pluralismuspflcht ohne Gesetz bezeichnet. Faktenchecks sind letztlich nichts anderes als Journalismus. Sie können richtig sein. Sie können, wie wir sehen, häufig rechtswidrig sein. Aber diese selbst vorgenommene Erhöhung, als wenn man über andere journalistische Produkte zu Gericht sitzt, halte ich für höchst problematisch, zumal auch die Faktenchecker kein eigenes Kontrollsystem haben. – Das waren meine drei Fragen. – Danke schön!

**Vorsitzende Derya Çağlar:** Danke schön! – Ich würde jetzt von der alphabetischen Reihenfolge absehen und gern aufgrund der direkten Ansprache der Amadeu-Antonio-Stiftung das Wort geben, wenn Sie möchten. – Nein, bleiben wir dabei? – Okay! – Herr Sänglerlaub! Sie haben das Wort.

**Alexander Sänglerlaub** (futura eins @ Institut für Medien- und Kommunikationspolitik; Direktor): Vielen Dank! – Zu Ihren Fragen: Die erste Frage kam von Dr. King nach der Zukunft dieser Plattformen. Ich glaube, wir haben erlebt, dass das eine Art Demokratisierungsprozess ist. Es ist gut, dass Menschen sich an öffentlicher Kommunikation beteiligen können. Dahinter wollen wir, glaube ich, nicht mehr zurück. Wir stellen fest, dass das erste Technologiezeitalter dieser Plattformen noch nicht das Goldene vom Ei ist, dass wir weitere Zeitalter dieser Technologien brauchen, die besser sind.

Spannend ist die Frage, ob die Bundesnetzagentur diese Aufsichtsbehörde wird, was keine gute Idee ist. Es ist aber spannend, weil das eine Infrastrukturbehörde ist, und wir merken, dass es eine Art von demokratischer Infrastruktur ist, dass Menschen kommunizieren können. Der Zustand ist nur gerade, als ob wir beim Fernsehen nur RTL2 oder Bild-TV hätten, also zwei private Unternehmen, die diese ganze Infrastruktur anbieten. Es gibt keine demokratisch legitimierte oder öffentlich-rechtliche oder andere Institution, wo wir alle miteinander kommunizieren können. Das ist eine Diskussion, die noch total in den Kinderschuhen steckt, aber die Frage ist: Welche Infrastrukturen brauchen eigentlich Demokratien, wo Menschen sich gern ausdrücken, wohlfühlen, miteinander kommunizieren, politisch interagieren, was auch immer? Das ist eine große Frage in die Zukunft gerichtet.

Die zweite Frage, hatte ich mir aufgeschrieben, war zum Stand der Forschung, was Desinformation betrifft. Dort wissen wir, dass Desinformation gewiss nicht als Problem überschätzt wird. Das ist riesengroß. Wenn Sie sich an die Coronapandemie erinnern, wie viele Menschen selbst im Familienkreis seltsame Dinge per WhatsApp geschickt haben, seltsame Nachfragen hatten, ob sie Microchips kriegen, wenn sie geimpft werden, wie schlecht der Stand besonders in Deutschland war, wie wenig Menschen sich haben impfen lassen, sehen wir, dass Desinformation ein sehr großes Problem ist, sogar größer, würde ich sagen, als Hass, denn von Hass sind in der Regel nur die Leute betroffen, die sich in der Öffentlichkeit äußern. Wir wissen, das sind wenige, weil die meisten sich zurückziehen. Desinformation betrifft aber sehr viele, weil ein Großteil der Gesellschaft versucht, sich zu informieren und nicht alle dort abbiegen, wo sie gute Informationen finden.

Ein Satz zu den Faktenchecks, weil das angesprochen wurde: Schätzen Sie mal, wie viele Fact Checker es in Deutschland gibt. – Als „Correctiv“ 2017 angefangen hat, gab es drei Fact Checker für eine Plattform mit 40 Millionen Nutzerinnen und Nutzer. Das heißt, nicht mal 0,00001 Prozent der Desinformationen sehen wahrscheinlich jemals das Licht eines Fact Checkers. Die ganze Diskussion ist eigentlich ein bisschen absurd. Heute sind es mehr Organisationen, die Faktenchecks betreiben, das sind dpa, AFP und „Correctiv“. Es sind aber viel zu wenig Leute, um in dieser Informationsflut auch nur annähernd einen Mindestanteil von Desinformationen auf Wiedervorlage zu setzen, rauszuziehen und dann den Nutzerinnen und Nutzern, wenn es gefaktencheckt wurde, wieder oben anzuzeigen. Es ist Whitewashing, was die Plattformen dort betreiben. Wenn Sie mit den Institutionen sprechen, die diese Faktenchecks für die Plattformen machen, dann sagen die Ihnen das auch.

Die dritte Frage, die ich mir aufgeschrieben hatte, kam von Frau Ahmadi, aber auch von Frau Kühnemann-Grunow. Zur Frage der Nachrichtenkompetenz und den verschiedenen Altersgruppen wissen wir auch aus der Studie zur Informations- und Nachrichtenkompetenz, dass die Nachrichtenkompetenz mit dem Alter abnimmt. Was wir gemacht haben, war mit den Menschen so einer Art Klassenarbeit im Fach Medienkompetenz zu schreiben. Man konnte 30 Punkte erreichen. Dann war man sehr informations- und nachrichtenkompetent. Die Jüngeren, die Digital Natives, erreichen 15 von 30 Punkten, die Älteren erreichen 12 von 30 Punkten. Das ist aber nicht so weit auseinander. 15 und 12 macht keinen großen Unterschied. Alle sind weit weg von 30 Punkten. Das ist die eigentlich wichtige Information, die da drinsteckt, und dass es in allen Altersgruppen ein Problem mit Informations- und Nachrichtenkompetenz gibt.

Was kann man tun? – Ganz interessant ist, was Frankreich macht. In Frankreich haben sie viel mehr Sendungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, zum Beispiel zum Fact Checking. Dort wird Menschen im Fernsehen erklärt: Was ist eine Desinformation, und wie erkenne ich dieser? – Das haben wir in Deutschland so gut wie gar nicht. Man könnte überlegen, die älteren Menschen dort zu erreichen, wo sie unterwegs sind, und das ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Der durchschnittliche Zuschauer der Dritten ist, glaube ich, 70 plus. Das gilt genauso für die Social-Media-Plattformen. Auch da sind wir bisher herzlich un kreativ gewesen, die Social-Media-Plattformen zu verpflichten zu erklären, wie sie funktionieren. Wenn wir überlegen: Wenn Sie ein Medikament kaufen, haben Sie einen Beipackzettel. Wenn Sie einen IKEA-Schrank kaufen, haben Sie eine Bauanleitung. Warum verpflichten wir nicht die Social-Media-Plattformen besser, transparenter zu machen: Was ist ein Algorithmus? Warum werden bestimmte Nachrichten nach vorn geschoben? Was wird mir warum angezeigt? Wie kann ich souverän in diesen Plattformen agieren? – Das könnte auch ein Teil von zukünftigen Medienstaatsverträgen sein, die Plattformen ähnlich wie Medikamente oder Bauanleitungen von IKEA dazu zu bringen, besser zu erklären, was sie da eigentlich machen, dass ich als Nutzerin und Nutzer, wenn ich dort unterwegs bin, besser informiert werde, und das ist genau der Ort, wo die Menschen unterwegs sind. Es macht wenig Sinn, weiß ich nicht, ein gutes Seminar in Berlin für 20 Leute anzubieten. Damit erreichen Sie natürlich nicht so viele.

Letzter Punkt zum Thema Schulpolitik und der Frage, was ich vor Ort tun kann: Es ist in den Schulen ähnlich wie es Anna-Lena von Hodenberg beschreibt mit der Justiz. Sie müssen einfach Glück haben. Wenn Sie in Schulen gehen, gibt es vielleicht eine oder zwei kompetente Lehrkräfte, die sich mit dem Thema auskennen und versuchen, in den drei Klassen, die sie vielleicht unterrichten, Medienkompetenz reinzutragen. Die Schulen sind aber mit dem der-

zeitigen Stand völlig überfordert. Dort hilft auch der ganze „DigitalPakt Schule“ nicht, weil es dort nur um Infrastruktur und nicht um Inhalte geht. Das heißt, wir lassen dort die Schulen ziemlich allein. Medienkompetenzbildung als breit angelegte Aufgabe funktioniert nicht, weil sie gar nicht die kompetenten Lehrkräfte haben. Die werden gar nicht dafür ausgebildet. Dort gibt es einen Riesenbedarf, Bildungs- und Medienpolitik zusammenzudenken, dort gemeinsam zu agieren und etwas auf den Weg zu bringen. – Danke schön!

**Vorsitzende Derya Çağlar:** Vielen Dank! – Dann hat Herr Reinfrank das Wort.

**Timo Reinfrank** (Amadeu-Antonio-Stiftung; geschäftsführender Vorstand): Frau Vorsitzende! Vielen Dank! Sie sehen, wir sind sehr einflussreich, aber ich kann Ihnen, ehrlich gesagt, über diesen Gegenstand, den Herr Steinhöfel erzählt hat, überhaupt nichts sagen. Mir scheint es ein klassisches Whataboutism zu sein. Wir reden hier in der Anhörung über einen Gegenstand, und jetzt kommt irgendetwas out of the blue, was wir über Herrn Reichelt gesagt hätten oder nicht. Wahrscheinlich gibt es diesen Tweet. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, Herr Steinhöfel, dass Sie uns das vorwerfen. Ich habe noch keine juristische Reaktion dazu gesehen. Es kann sein, dass uns irgendjemand deswegen verklagt. Ich kann Ihnen nur versprechen, dass wir relativ erfolgreich sind, wenn uns jemand verklagt. Wir gewinnen in den meisten Fällen. Aber ich habe Vertrauen in den Rechtsstaat, in die Gerichte, dass das ein gutes Ende hat. Ich glaube nicht, dass wir allein Herrn Reichelts Aussagen problematisiert haben, aber ich kann Ihnen nichts zum Gegenstand sagen. Es ist bloße Spekulation.

Ich kann alles nur unterstreichen, was Anna-Lena von Hodenberg und Alex Sänglerlaub gesagt haben. Wir müssen in die Offensive kommen. Ich weiß gar nicht, ob es jetzt sinnvoll ist, so ins Detail zu gehen, aber ich glaube, es ist eine deutliche Aufforderung. Ich hatte in dem Zusammenhang die Taskforce des Landes Berlin vorgeschlagen. Ich fand auch die Anregung, die aus dem Abgeordnetenhaus kam, außerordentlich hilfreich, sich mal mit der Staatskanzlei zusammzusetzen und zu gucken, wie man systematisch mit diesen Problemen umgehen kann.

Ich will trotzdem ein paar Anmerkungen in Bezug auf die Fragen machen. Anna-Lena von Hodenberg hat sehr gut beschrieben, was im Moment passiert, aber wir sind mit einer Situation konfrontiert, dass der digitale Raum auch ein Sozialraum ist, aus dem viele Leute sich schon verabschiedet haben oder gar nicht erst reingehen. Deswegen ist nicht nur zu gucken, was die aktuelle Situation ist, sondern, wie sich die Leute insgesamt wohlfühlen und ob sich alle Leute geschützt äußern können. Das muss der Anspruch für den digitalen Raum sein. Wir kriegen in unserer Arbeit von Behindertenverbänden bis hin zu Gewerkschaften, also wirklich großen Trägern, immer mit, dass sie sagen: Nein, wir lassen uns doch nicht sturmreif schießen. – Es ist ein totales Problem, wenn die demokratische Zivilgesellschaft das Gefühl hat, sie können diesen Raum gar nicht besetzen, denn sie werden dort nicht geschützt, sondern der wird den Hetzern überlassen, und das im Gegenzug dazu, dass gerade für junge Leute – Es gibt kein on- und offline mehr. Sie leben in den sozialen Netzwerken. Das ist Teil ihres Lebens. In der Coronapandemie hat diese Zeit, die in den verschiedenen sozialen Netzwerken, auf den Plattformen, verbracht wird, noch mal massivst zugenommen. Wir sehen noch nicht diesen Rückgang. Deswegen ist es umso wichtiger zu gucken. Wir würden auf dem Schulhof auch nicht einer Schlägerei zugucken, ohne dass Leute eingreifen und dass es natürlich Regeln dafür gibt. Die müssen auch im sozialen Raum durchgesetzt werden. In der „Süddeutschen Zeitung“ gab es einen sehr guten Text von Ulf Buermeyer, Richter am Landgericht

Berlin, der gesagt hat, das Problem ist, dass das Strafrecht in einer schwierigen Situation ist, dieser Komplexität gar nicht gerecht werden kann und dass es vielleicht andere Instrumente braucht. Ich finde dieses Instrument der Accountsperrung, vielleicht auch zeitweise, eine sehr gute Idee und auch sehr hilfreich, denn wir sind bei der Strafverfolgung immer in der Situation: Ist das wirklich der Account von der Person? – Wenn wir den Namen haben, dann streitet sie es ab. Es ist strafrechtlich sehr schwierig, und wir kommen, auch wenn es klare Straftatbestände sind, zu sehr geringen Verurteilungen. Das BKA hat neulich erzählt, sie haben in einer siebenstelligen Zahl auf Telegram versucht, Sachen herauszufinden und sind hinterher bei einer zweistelligen Zahl an Verurteilungen gelandet. Das zeigt vielleicht auch, wie schwierig das ist. Wir können nicht nur auf Gesetze und Strafverfolgung zur demokratischen Gestaltung des digitalen Raums setzen.

Nicht zu TikTok zu gehen, ist für Jugendliche keine Option, wie es für viele von Ihnen wahrscheinlich keine Option ist, nicht zu Twitter zu gehen. Elon Musk hat Twitter nicht allein gekauft, sondern mit den Staatsfonds von Katar und Saudi-Arabien, und auch da gäbe es jetzt gute Gründe – Ich meine, es gibt sowieso gute Gründe, sich das gut zu überlegen, in die sozialen Netzwerke zu gehen, aber ich finde, boykottieren, oder da nicht rauszugehen und es den Hetzern zu überlassen, würde ich nicht machen.

Sie haben nach Beispielen für Opferschutz gefragt. Viele Bundesländer investieren gerade in Beratungsstellen, in die Förderung von HateAid, in die Förderung von Beratungsstellen für Betroffene von Onlinegewalt. In Berlin gibt es die Kollegen von ReachOut, die mit uns sehr eng zusammenarbeiten, die sich dieses Feld auch gerade erschließen, sich auch über mehr Mittel in diesem Bereich freuen würden, denn man kann das nicht mal nebenbei machen. Auch wir könnten viel mehr tun, aber das könnten Ihnen alle Projekte sagen. Ich glaube, es macht Sinn, da zu sagen: Wir wollen den digitalen Raum demokratisieren. Wir wollen ihn stärker für Minderheiten öffnen, und da müssen wir auch mehr Geld in die Hand nehmen. – Ich will nicht immer sagen, dass es der Staat machen muss, aber wir können auch die Netzwerke verpflichten, mehr in diesem Bereich zu machen oder auch durch Selbstverpflichtungen mehr zu tun.

Weil das bei Ihnen ein paar Mal als Nachfrage kam: Ich halte den DSA für wirklich nicht das geeignete Instrument. In vielem gibt es interessante Ideen. Damit kann viel passieren, aber allein, dass die Algorithmen nicht offengelegt werden – Die müssen die ein bisschen erklären, warum es zu irgendetwas kommt, aber Frau von Hodenberg hat es gesagt: Wenn wir uns mit Desinformation auseinandersetzen wollen, brauchen wir Einblicke in die Prozesse, wie die digitalen Netzwerke funktionieren. Einer der größten Orte, wo Hass und Hetze verbreitet werden – und du hast es im Hinblick auf die Gamingserver gesagt, wo der orchestrierte Hass geplant wird –, fällt weder unter das NetzDG, noch wird es meiner Kenntnis nach im Moment durch den DSA berücksichtigt. Mein Eindruck ist, dass die Politik immer ein bisschen zurückschreckt, weil man sich nicht mit dieser riesigen Menge an Gamern anlegen will, zu Recht, weil sie dann immer unter einem Generalverdacht stehen. Ich will Sie nur ermutigen. Ich glaube, viele Gamer sehen es durchaus als wichtig an, dass dieser Raum gestaltet wird, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene.

Im Hinblick auf das Scheitern des NetzDG: Viele zivilgesellschaftliche Organisationen waren sehr kritisch, insbesondere bei der Weitergabe von Daten an die Strafverfolgungsbehörden, wenn noch gar nicht ausermittelt war, ob ein Straftatbestand vorliegt.

Das haben die Gerichte zu Recht auf Antrag von Facebook zurückgewiesen. Weitere Klagen sind noch anhängig. Deswegen glaube ich, wir müssen uns noch mal über intelligente Formen von Quick-Freeze und ähnliche Accountsperrern verständigen.

Der letzte Punkt, noch mal zur Desinformation: Ich glaube, die Pandemie ist aus meiner Sicht immer nur so begrenzt hilfreich, denn es war eine gesellschaftspolitische Ausnahmesituation. Ich verstehe das, auch da gibt es natürlich einen juristischen Weg, das noch mal zu bestreiten, denn es war nicht einfach. Man kann jetzt nicht der Ukraine sagen, dass Nazis am Werk waren, die den russischen Angriffskrieg provoziert haben oder dass die US-Wahlen gefälscht sind. Es gibt Sachen, die Fakten sind und bei denen es auch keine Änderungen mehr geben wird. Aber es gibt sehr wohl die Möglichkeit, über diese Desinformation, auch wenn im Einzelnen dem ganz viele Leute keinen Glauben schenken – sie verschieben die Diskussion; sie gucken auf einmal auf andere Leute – – Die Diskussion beispielsweise vom Kreml über das ganze Thema Atomwaffen oder darüber, dass die Ukraine auf einmal eine schmutzige Bombe hätte, führt natürlich dazu, dass wir die völkerrechtswidrige Annexion von vier Gebieten einfach nicht mehr diskutieren. Es ist ganz klar, dass in dem Moment, wo es um diese völkerrechtswidrige Annexion ging, diese Kampagne mit der schmutzigen Bombe aus der Ukraine losging. Das ist die Funktion von Desinformationen. Ob die einzelne Information stimmt, ist meistens zweitrangig. Es geht darum, die Debatte zu dominieren und sie zu verschieben. – Ich hoffe, dass damit jetzt alle Fragen von Ihnen abgedeckt sind.

**Vorsitzende Derya Çağlar:** Vielen Dank, Herr Reinfrank! – Dann hat zu guter Letzt Frau Dr. Flecken das Wort!

**Dr. Eva Flecken** (Medienanstalt Berlin-Brandenburg; Direktorin): Herzlichen Dank für die vielen Fragen, die von großer Kenntnis zeugten! Ich versuche, sie ein wenig zu bündeln und nicht einzeln auf jeden Einzelnen einzugehen. Ich hoffe, dass ich so in meinem Zeitsparmodus bleibe.

Vielleicht zunächst einmal zum Thema Desinformation, was hier schon an einigen Stellen angesprochen wurde. Herr Gläser, Sie fragten mich nach der Zuordnung von linken und rechten Bloggern. Die kann ich nicht vornehmen, weil das kein Kriterium und keine Schublade ist, in die wir unsere Hinweisschreiben, die wir in aller Regel nur rausschicken, einsortieren. Sie fragen nach den Zahlen. Da es sich bei § 19 Medienstaatsvertrag um die Zuständigkeit aller 16 Länder handelt und demnach die ZAK mit diesen Verfahren befasst ist, würde ich Ihnen auch die bundesweiten Zahlen nennen. Es sind Hinweisschreiben, das ist wichtig. Das sind keine förmlichen Verfahren, sondern lediglich, wie der Name schon verrät, Schreiben an Anbieter mit dem Hinweis darauf, dass der Verdacht naheliegt, dass die journalistische Sorgfaltspflicht nicht eingehalten wurde. Sie wurden seit dem Inkrafttreten im niedrigen zweistelligen Bereich verschickt, förmliche Bescheide lediglich einstellig.

Gerne würde ich dann auch noch das Mysterium aufklären, was Herr Steinhöfel angesprochen hat, warum wir denn keine Bußgelder verhängt haben. Nun, § 19 ist nicht bußgeldbewehrt. So einfach ist das. Ich weiß, man ist dann relativ schnell dabei, wieder zwischen dem „zahnlosen Tiger“ und der „Zensurbehörde“ zu schwanken. Das kenne ich schon. Diese Schizophrenie halte nicht nur ich, sondern halten auch meine 13 Kollegen der ZAK ganz ordentlich aus. Denn wichtig ist noch einmal der Punkt: Wir sind alleine für journalistisch-redaktionelle Inhalte verantwortlich und keinesfalls für private Aussagen. Das muss man sich immer vor Au-

gen halten. Auch das wurde in meinen Ohren in einem Eingangsstatement etwas falsch dargestellt. Zudem gilt natürlich für die Medienanstalten immer: Im Zweifel für die Meinungsfreiheit. – Wir brüsten uns nicht mit vielen Verfahren, sondern mit wesentlichen Verfahren, und das ist schon mal nicht das Gleiche.

Gerne würde ich dann auf die Fragen rund um das Thema Förderung, Medienkompetenz, Informations- und Nachrichtenkompetenz kommen. Es wurde mehrfach angesprochen, auch Herr Sängerlaub hat es noch mal dargestellt, dass es ja keinesfalls nur ein Thema für die jungen Zielgruppen und die jungen Bürgerinnen und Bürger ist, sondern auch für die älteren. Im Grunde genommen ist es so ein bisschen ein ähnliches Problem, was man aber anders anpacken muss. Daher haben wir zuletzt beispielsweise eine Schwerpunktförderung ausgeschrieben, die intergenerative Projekte in den Blick genommen hat und fördern wollte. Das nur mal als ein Beispiel – es ist übrigens auch gut angenommen worden –, wie man so etwas aus unserer Sicht angehen könnte.

Was brauchen wir dafür? – Nun ja, wir mussten das Budget in den vergangenen fünf Jahren abschmelzen, schlichtweg aufgrund der Ressourcen und Sparmaßnahmen, die nun einmal notwendig waren. Gerne würden wir es natürlich wieder mindestens entsprechend aufstocken. Vielleicht darf ich mir kleine Hoffnungen machen. Wir brauchen zudem aber natürlich auch personelle Ressourcen.

Wir haben auch über das Thema Jugendmedienschutz gesprochen. Sie wissen, dass wir mittlerweile ein Tool zur künstlichen Intelligenz, wie alle 14 Landesmedienanstalten –einsetzen, und zwar im Bereich des Jugendmedienschutzes. Wir wissen, dass die Verbreitung von Pornografie an Menschen unter 18 in Deutschland verboten ist. Punkt. So einfach ist das. Wir haben dieses Verbot bereits. Dieses Verbot wird von den Strafverfolgungsbehörden und bei uns im Rahmen von KJM-Prozessen ebenfalls vorangetrieben. Wir sehen bei KIWI – so heißt dieses Tool für die künstliche Intelligenz –, dass mehrere Hundert sogenannte Tickets und Fälle nur im Bereich des Jugendmedienschutzes offen sind. Die müssen natürlich von Menschen bearbeitet werden. Das kann keine künstliche Intelligenz. Letztendlich muss ein Mensch entscheiden: Haben wir es hier mit Volksverhetzung zu tun? Haben wir es mit Pornografie zu tun? Leiten wir das an die Strafermittlungsbehörden weiter? Machen wir ein eigenes KJM-Verfahren daraus? – Uns ist es ein Anliegen, dass dieses Tool eben nicht nur dazu dient, mehr Strafanzeigen zu stellen und die Staatsanwaltschaft auf Trab zu halten, sondern wir wollen auch medienrechtlich gegen solche Dinge und Vorgänge vorgehen. Dafür brauchen wir, aber auch alle 14 Landesmedienanstalten, die entsprechenden Ressourcen.

Was brauchen wir außerdem? – Jetzt werde ich ganz konkret. Wir würden uns freuen, wenn wir im Bereich der Medienkompetenz eine ähnliche Rahmenvereinbarung, wie wir sie mit dem Land Brandenburg schon seit einer guten Dekade haben, auch mit dem Land Berlin hinkommen. Ich glaube, das Thema Taskforce wurde hier schon angesprochen und anderes Zusammenwirken. Es könnte etwas sein, zumindest zwischen dem Land Berlin und der mabb, gemeinsam Ziele zu definieren und vielleicht auch besonders wertvolle Projekte zu definieren und gemeinsam anzugehen. Wir haben uns daher erlaubt, den entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Ich komme zum letzten Punkt, DSA und EMFA – an Akronymen mangelt es nicht in der Medienpolitik –, European Media Freedom Act, das ist sozusagen die zweite Volte nach der ers-

ten beim DSA. Zur Frage, wer es werden soll. Wer soll Digital Service Koordinator werden? Mein Gott, haben der Europabeauftragte Tobias Schmidt, der Vorsitzende Wolfgang Kreißig und bisweilen ich, wenn ich die beiden in Berlin vertreten durfte, uns in Berlin eine blutige Nase geholt. Uns wurde mehrfach erklärt: Na ja, also 14 Landesmedienanstalten. Wie soll das denn bitte schön gehen? Wie wollt ihr denn eigentlich grenzüberschreitende Sachverhalte, auch bei großen Very Large Online Platforms, durchsetzen? Es ist schon gut, wenn das die Kommission macht. – Zwei Dinge beunruhigen mich dabei. Das eine ist, dass die Kommission zunehmend in Kompetenzen eingreift, die ganz klar bei den Mitgliedsstaaten liegen und in Deutschland bei den Ländern. Wenn es darum geht festzustellen, welche Inhalte – also eine echte inhaltliche Regulierung und Einschätzung vorzunehmen – zulässig sind oder nicht zulässig sind, dann hat das keine Institution, wie die EU-Kommission, zu entscheiden, sondern dann muss das staatsfern organisiert werden, so wie in Deutschland. Mir wird immer ein bisschen schwummerig, wenn man etwas salopp und leichtfüßig über das Gebot der Staatsferne hinweghüpft und sagt, A) ist es bei der EU-Kommission gut aufgehoben, und B) die Bundesnetzagentur können wir einfach auch staatsfern organisieren. Mir geht es letzten Endes gar nicht darum, wer wirklich Digital Service Koordinator wird. Mir geht es darum zu sagen, wenn es um die Bewertung von Inhalten geht, dann machen das bitte die Landesmedienanstalten und nicht nur dergestalt, dass wir seitenlange Briefings an die Bundesnetzagentur schreiben, sondern dass wir in Brüssel dann für unsere Belange entsprechend eintreten.

Im Übrigen sind die Medienanstalten durchaus in der Lage, grenzüberschreitende Sachverhalte nicht nur durchzusetzen und das Recht durchzusetzen, sondern übrigens im europäischen Kontext in ganz besonderem Maße. Wir haben Sperrverfügungen gegen xHamster, wir haben über Pornoplattformen heute schon gesprochen, erwirkt. Das war langwierig. Im Übrigen ist es in Deutschland einfacher, eine Urheberrechtsverletzung wirksam zu bekämpfen, als das Einsetzen eines Altersverifikationssystems für Pornoplattformen. Keiner will Pornos verbieten. Was wir verbieten wollen, ist, dass sie einfach zugänglich sind. Wie Sie sagten: Drei Klicks, ja, ich bin älter als 18. – Das ist kein wirksamer Jugendmedienschutz. Es ist ein grenzüberschreitender Sachverhalt. Es ging um eine Plattform, die auf Malta sitzt. Wir haben das durchgesetzt. Zwei Jahre Gerichtsverfahren machen keinen Spaß, aber so ist das in einem Rechtsstaat. Das hält man dann schon aus. Das ist der eine Punkt. Ich glaube, dass wir auch im Fall von rt.de als ZAK gezeigt haben, als Einzige in der Europäischen Union,

**Vorsitzende Derya Çağlar:** Ich würde noch mal um Ruhe bitten so kurz vor dem Ende der Anhörung. – Danke schön!

**Dr. Eva Flecken** (Medienanstalt Berlin-Brandenburg; Direktorin): – dafür Sorge zu tragen, dass rt.de in Deutschland überhaupt nie senden durfte. Warum? Weil sie es uns sehr leicht gemacht haben, weil sie vergessen haben, einen Antrag zu stellen. Glück gehabt, würde ich sagen.

Zu guter Letzt darf ich einfach noch mal auf den Punkt beim DSA hinweisen – Herr Dr. King, Sie hatten es angesprochen –, wie wirksam der Föderalismus ist. Sie hören schon, ich bin eine Verfechterin des Föderalismus, aber ehrlicherweise weniger, weil es 14 Landesmedienanstalten gibt – ich vertrete Berlin-Brandenburg, ich bin guter Dinge, Berlin würde immer eine Rolle spielen, wenn man nur eine Landesmedienanstalt hätte –, sondern vielmehr, weil wir uns hier wirklich auf die Seite der Länder schlagen und sagen, das, was beim Netz-DG passiert ist, da ging es auch schon um die inhaltliche Regulierung, darf nicht

noch einmal auf der europäischen Ebene passieren. Die Länder müssen sich stark aufstellen und müssen sagen: Immer dann, wenn um Medien geht, mit Verlaub, haben die Mitgliedsstaaten zu entscheiden, dies auch staatsfern zu organisieren. – Deswegen darf ich vielleicht in eigener und in der Sache von Tobias Schmidt, dem Europabeauftragten, darauf hinweisen, dass es heute einen Artikel in der „FAZ“ gibt, wo wir ein ebensolches Plädoyer für den Föderalismus noch einmal von uns geben.

**Vorsitzende Derya Çağlar:** Vielen Dank! – Dann wären wir am Ende unserer heutigen Anhörung. Wir würden diesen Tagesordnungspunkt abschließen. – Ich sehe Nicken. Dann machen wir das so. – Herr Goiny?

**Christian Goiny (CDU):** Ich bin mit dem Verfahren völlig einverstanden. Ich wollte nur noch mal kurz fragen, ob sich der Staatssekretär zu der Anregung, die ich in Richtung Senatskanzlei gegeben habe, in der Lage sieht, das in irgendeiner Form aufzugreifen.

**Vorsitzende Derya Çağlar:** Ich sehe Nicken.

**Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SKzl):** Ja, das können wir gerne machen. Ich will Ihnen jetzt nicht versprechen, dass das in den nächsten drei Wochen passiert, aber ich werde mit den beiden Kollegen aus der Justiz und von Inneres darüber sprechen, ob wir dann im neuen Jahr gemeinsam etwas machen.

**Vorsitzende Derya Çağlar:** Herzlichen Dank! – Dann bedanke ich mich bei allen Anwesenden, die hier vor Ort sind, auch bei den Anwesenden, die digital zugeschaltet sind. Schön, dass Sie da waren und sich die Zeit für uns genommen haben. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.

Wir kommen dann direkt zu

#### Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Arbeitsschwerpunkte und aktuelle Projekte der  
mabb**

[0027](#)  
EnBuMe

(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die  
Linke und der Fraktion der FDP)

Hierzu: Anhörung

Als Anzuhörende, wie bereits schon genannt, ist Frau Dr. Flecken hier. Herr Dr. Holtz ist als Justiziar dabei. Herzlich willkommen! Sie können ihr, falls Fragen sind, entsprechend zur Seite springen.

Ich gehe auch hier davon aus, dass wir ein Wortprotokoll wünschen. – Ich sehe Nicken. Die Begründung des Besprechungsbedarfs erfolgt durch eine der antragstellenden Fraktionen. – Herr Förster!

**Stefan Förster (FDP):** Ich mache es auch kurz. Wir hatten ja das Vergnügen, Frau Dr. Flecken in letzter Zeit schon mehrere Male zu verschiedenen Themen der mabb hören zu dürfen. Das waren natürlich einmal die Anpassungen und die notwendigen Verbesserungsschritte beim Medienstaatsvertrag, die die mabb betreffen, vor allem der Vorwegabzug. Das Thema kennen wir. Wir hatten gerade natürlich die Fragen der Medienregulierung im Bereich des Jugendmedienschutzes, der Medienkompetenz gestreift. Die mabb hat aber noch eine Vielzahl anderer Aufgaben, Arbeitsschwerpunkte und aktuelle Projekte, von denen wir heute sicherlich einige noch einmal skizziert bekommen. Wir erinnern uns mit Freude daran, als Sie beim letzten Mal zu Ihrem Antrittsbesuch hier waren – in diesem Raum, im Hause mehrfach – und eine S-Bahn, eine Modelleisenbahn, mitbrachten, die symbolisieren sollte, dass die Standorte der mabb – der Standort von ALEX, der Sitz der mabb am Hackeschen Markt und die Einrichtung in Potsdam – mit einer S-Bahnlinie verbunden waren. Das ist natürlich für uns als visuelle Menschen in Erinnerung geblieben. Wir sind also nicht nur auf Ihre Ausführungen gespannt, sondern auch darauf, welches Fahrzeug Sie heute mitgebracht haben.

**Vorsitzende Derya Çağlar:** Vielen Dank, Herr Förster! – Bevor Sie das Wort bekommen, Frau Dr. Flecken, bitte ich den Senat, für eine einleitende Stellungnahme das Wort zu übernehmen. – Herr Dr. Fischer!

**Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SKzl):** Vielen herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Frau Dr. Flecken bleibt in Erinnerung. Das kann ich auch bestätigen. Das ist, glaube ich, eine gute Voraussetzung für die Zusammenarbeit zwischen der mabb und dem Berliner Senat. Ich kann auch noch mal nach jetzt fast einem Jahr sagen, dass wir mit der mabb eine sehr gut aufgestellte Medienanstalt haben, die insbesondere in der Zusammenarbeit Berlin-Brandenburg ein wichtiges Bindeglied darstellt und diese Brücke, die zwischen den Anforderungen einer Metropole und eines Flächenlandes geschlagen werden muss, sehr gut macht. Wir hatten dieses Jahr ein tolles Jubiläum, das würdig gefeiert wurde, wie ich fand. Ich kann dazu nur noch mal beglückwünschen.

Wir haben uns in diesem Jahr mit der mabb einiges vorgenommen. Das ist zum einen weiterhin die Förderung bei den freien Radios, die jetzt läuft und zu der wir die entsprechende Vereinbarung kürzlich mit der mabb geschlossen haben. Das ist zudem die weitere Unterstützung von Lokaljournalismus, vor allem im Audio- und audiovisuellen Bereich, die mit zusätzlichen Haushaltsmitteln vom Abgeordnetenhaus in diesem Jahr für den Doppelhaushalt beschlossen wurde. Insofern ist auch hierzu eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet worden.

Die mabb kümmert sich im Weiteren auch, wie gerade schon ausgeführt, um die Themen Fake News und Desinformationen. Hier haben wir insbesondere digitale Informations- und Nachrichtenkompetenzstärkungen an Schulen. Man kann da mit Sicherheit auch noch ein bisschen mehr machen. Das werden wir in dieser Legislaturperiode weiter angehen, auch mit der Bildungsverwaltung hierzu noch mal ins Gespräch zu kommen. Wir haben – das macht uns, glaube ich, ganz besonders stolz, alle beide – mit dem „Lokaljournalismus-im-Exil“ Programm“ ein deutschlandweit einzigartiges Programm aufgebaut, in dem wir gerade in der Zeit, die viele Menschen nach Berlin gebracht hat, die hier nicht ihr ursprüngliches Zuhause haben, eine Möglichkeit geschaffen haben, sich journalistisch zu betätigen. Ich glaube, das ist ein Programm, das wirklich erfolgreich und mit einem deutschlandweiten Ausstrahlungscharakter geschehen ist. Insofern sind das Arbeitsprogramm, wenn man jetzt noch ALEX Berlin

mit einbezieht, und die eigentliche Regulierungstätigkeit der mabb gut ausgefüllt. Wir sind sehr zufrieden damit, wie das bisher läuft.

Zu dem Thema, das Frau Dr. Flecken gerade angesprochen hat, nämlich den europäischen Gesetzgebungen, tagt jetzt auch die Rundfunkkommission. Deswegen werde ich mich verabschieden. Unser Abteilungsleiter, Wolf Plesmann, wird noch bei der Anhörung hier dabei sein. Ich kann Ihnen versichern, wir sind mit der gleichen Zielrichtung unterwegs. Ich glaube, die Hoheit der Länder im Medienbereich ist ein hohes Gut, das gerade infrage steht. Wir werden uns gemeinschaftlich dafür einsetzen, dass wir hier nicht zusätzliche europäische Regularien bekommen, die am Ende dazu führen, dass wir weniger Einfluss auf die Mediengestaltung beziehungsweise auf die Medienaufsicht in unserer Region haben. – Herzlichen Dank!

**Vorsitzende Derya Çağlar:** Vielen Dank! – Dann verabschieden wir Dr. Fischer und wünschen viel Erfolg in der Rundfunkkommission. – Hallo, Herr Plesmann! Schön, dass Sie da sind! – Frau Dr. Flecken, jetzt haben Sie das Wort!

**Dr. Eva Flecken** (Medienanstalt Berlin-Brandenburg; Direktorin): Herzlichen Dank! Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatssekretär, viel Erfolg! Sehr geehrter Herr Plesmann! Über das Interesse des Abgeordnetenhauses, heute hier gleich zweifach angehört zu werden und auch im Oktober schon die Gelegenheit gehabt zu haben, freuen wir uns wirklich sehr. Wir nehmen das Interesse wahr und kommen dem gerne nach, noch mal die Arbeitsschwerpunkte aller drei Einrichtungen etwas genauer zu beleuchten. Ich bin heute, wie immer, mit dem Fahrrad gekommen. Sollte ich heute noch zum Griebnitzsee fahren – was ich tue, fällt mir gerade ein, ins MIZ –, nehme ich natürlich die S7, Herr Förster.

Wie Sie wissen, besteht die mabb aus drei Einrichtungen, der mabb am Hackeschen Markt, ALEX in der Rudolphalle und dem MIZ in Babelsberg. Daher möchte ich gerne ganz kurz auf diese drei Einrichtungen eingehen, darauf, was ihre Arbeitsschwerpunkte sind, denn wir versuchen natürlich, dort, wo möglich und sinnvoll, stets die Arbeit zu verzahnen.

Thematisch drehen sich alle drei Häuser um folgende Themen: Erstens, die Bekämpfung von Desinformationen für eine freiheitliche Mediendemokratie. Zweitens, die Förderung von Informations- und Nachrichtenkompetenz für einen selbstbestimmten Medienumgang. Das klingt ein wenig schlagwortartig, aber es ist tatsächlich so, Medienkompetenz ist auch Demokratiekompetenz. Das ist ein Satz, den ich mir von meinem Kollegen aus Rheinland-Pfalz geklaut habe. Ich möchte hier keine Urheberrechte verletzen, aber ich glaube, er trifft die Sache wirklich im Kern. Drittens, die Förderung von Lokaljournalismus. Hier ein ganz besonderer Dank auch an Sie, meine Damen und Herren, für die Landesmittel, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben, zum Teil ja auch sehr kurzfristig.

Beginnen wir also mit ALEX in der Rudolphalle in Friedrichshain, Ihnen allen gut bekannt. ALEX hat den Claim „Deine Stadt. Dein Programm.“ Damit ist schon sehr vieles gesagt, was ALEX eigentlich ausmacht. Mit ALEX erfüllt die mabb nämlich zwei gesetzliche Aufgaben. Erstens, die Planung und Durchführung eines offenen Kanals. Zweitens, die Planung und Durchführung eines Ausbildungssenders. Die Entwicklung vom alten OKB – vielleicht kennt jemand noch altes Bildmaterial vom OKB – zu ALEX Berlin in den vergangenen ungefähr anderthalb Jahrzehnten ist wirklich beachtlich. Jetzt ist es aber wichtig, dass ALEX auch wei-

terhin Schritt hält. Deshalb arbeitet das Team von Volker Bach seit dem letzten Jahr an der vollumfänglichen Digitalisierung von ALEX. Wir haben die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen können. Das ist insbesondere für die Produzentinnen und Produzenten, also für die Bürgerinnen und Bürger, die dort medial partizipieren, von besonderer Bedeutung. Es soll noch niedrigschwelliger und einfacher werden.

Auch den Ausbildungsbereich möchten wir bei ALEX als Ausbildungssender stärken und werden daher die Uniredaktion – es gibt zwei Kooperationen, einmal mit der Uni Potsdam, einmal mit der HU – organisatorisch vom MIZ zu ALEX ziehen. Faktisch wird ALEX damit aber auch nach Brandenburg gehen und dort natürlich weiterhin die bestehenden Studios mit diesen Uniredaktionen nutzen. Wir möchten diesen Aspekt des Ausbildungssenders wirklich unter die Marke packen, wo sie unseres Erachtens hingehört, und das ist ALEX.

Kommen wir von der Rudolf-Halle zum Griebnitzsee. Ich weiß, dass das MIZ nicht unbedingt im Fokus des Interesses des AGH steht. Darüber bin ich mir durchaus bewusst. Aber ich möchte Ihnen anhand eines sehr konkreten Beispiels einmal zeigen, dass das, was wir dort machen, nämlich Innovationsförderung, keine Spielerei ist. Ich habe Ihnen ein Beispiel mitgebracht, vielleicht haben Sie davon schon gelesen, das Projekt „Vertical52“. Die Pitchidee dieses Projekts lässt sich so zusammenfassen, dass frei verfügbare Satellitenbilder – davon gibt es eine Menge und eine Vielzahl an Datenbanken – für Journalistinnen und Journalisten auswertbar, lesbar und schlichtweg einfacher nutzbar gemacht werden sollen. Man sollte denken, dass es so etwas eigentlich schon geben muss. Nein, gibt es nicht, genauer gesagt, gab es bis zum letzten Jahr nicht. Im Oktober 2021 hat „Vertical52“ dieses Projekt der MIZ-Jury vorgestellt. Ich hatte ein bisschen das Empfinden, das ist so ein Techie-Projekt, ich weiß auch nicht so richtig, wo da der Anwendungsfall für den Journalismus sein soll. Heute, acht Monate nach dem Kriegsbeginn in der Ukraine, wissen wir, wie wichtig und essentiell für die journalistische Arbeit die Auswertung von Satellitendaten ist. Dieses Projekt hat in den vergangenen Monaten mit mehreren großen Redaktionen, wie NDR, „Zeit“ und weitere anderen, zusammengearbeitet, ist prämiert worden und hat eine Anschlussförderung erhalten. Was ich Ihnen damit sagen will: Medieninnovation ist kein Nice-to-Have, insbesondere, wenn es um Innovationen für den Journalismus geht, einen Journalismus, der derzeit sicherlich relativ krisenbewandert ist. Medieninnovationen sind daher unerlässlich für einen zeitgemäßen Journalismus. Mit dem MIZ leisten wir einen vielleicht bescheidenen, aber, wie wir glauben, dennoch wichtigen Beitrag in der Hauptstadtregion.

Zu guter Letzt darf ich Sie jetzt noch mit zum Hackeschen Markt nehmen – ob mit dem Fahrrad, der S7, wie auch immer, das überlasse ich Ihnen –, wo wir uns mit den Instrumenten der Regulierung und Förderung für die Medienvielfalt einsetzen. Ich hatte es bereits in der Oktoberanhörung gesagt: Medienvielfalt ist nicht das Gleiche wie Medienvielzahl. Uns geht es natürlich darum, die Vielfalt sicherzustellen, denn das ist unser gesetzlicher Auftrag. Dies ist im Bereich der Regulierung vor allen Dingen mit zwei Tendenzen zu versehen. Erstens: Die mabb hat mehr gesetzliche Aufgaben. Zweitens: Die Aufgaben, die sie hat, werden übrigens komplexer und komplizierter, auch in der Rechtsdurchsetzung.

Ich möchte es heute einmal so zusammenfassen – ich bin sicher, Sie werden gerade zum Regulierungsbereich noch eine Reihe Fragen für Herrn Dr. Holtz und mich mitgebracht haben –: Wenn ich gefragt werde, das passiert erfreulicherweise recht häufig, wofür die mabb eigentlich regulatorisch zuständig ist, antworte ich gern, erst mal für 148 TV- und Radiosender, re-

gional, aber auch bundesweit, und das Internet in Berlin und Brandenburg. Dann erntet man in der Regel erst mal ein spöttisches Lachen oder auch ein verwundertes Lachen. Bei genauerer Betrachtung ist das so. Wir kümmern uns heute nach wie vor darum, dass n-tv als bundesweiter, bei der mabb lizenzierter Sender die Werbevorschriften einhält, wir kümmern uns auch um die UKW-Frequenzvergaben. Das ist alles relativ tradiertes Medienregulierungsgeschäft. Gleichzeitig sind wir aber auch dafür zuständig, dass internationale Pornoplattformen mit Sitz im Ausland wirksame Altersverifikationssysteme einsetzen, dass reichweitenstarke Influencerinnen und Influencer aus Berlin heraus ihre Posts auch wirklich als Werbung kennzeichnen, wenn sie den Lippenstift geschenkt bekommen haben, und dann nämlich nicht die Jugend in die Irre führen, dass sie den Lippenstift einfach nur ganz toll finden, dass auch Podcaster Werbung als solche kennzeichnen, dass journalistisch redaktionelle Websites aus der Hauptstadtregion die journalistischen Sorgfaltspflichten einhalten und übrigens auch, dass die Berliner Radiosender, die ich gerade schon angesprochen habe, auch auf Alexa oder anderen Smart Speakern diskriminierungsfrei auffindbar sind, übrigens vielleicht auch in einem Tesla.

Medienregulierung war also nie so vielfältig und vielleicht auch noch nie so relevant. Das ist jetzt keine rhetorische Seifenblase oder der Versuch einer Selbstaffirmation, sondern vielmehr die Conclusio, die wir ziehen müssen, wenn wir uns anschauen, wo und wie heute gesellschaftliche Diskurse und relevante Willensbildung stattfinden. Wir haben in der ersten Anhörung gerade schon darüber gesprochen.

Damit ist die Regulierung auch niemals die Antipode von Freiheit. Das möchte ich wirklich ausdrücklich sagen. Das wird häufig als Gegensatzpaar aufgemacht. Sie ist vielmehr ihr Garant. Denn nur dort, wo die einfache Regel gilt, Gleiches wird gleich behandelt – übrigens auch regulatorisch gleich behandelt –, kann sich ein freiheitlicher und fairer Diskurs entfalten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

**Vorsitzende Derya Çağlar:** Vielen Dank, Frau Dr. Flecken! – Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit würde ich Sie bitten, die Wortbeiträge wirklich nur auf Fragen zu reduzieren. Dann steigen wir auch schon in die Anhörung ein. Ich habe noch keine Wortmeldung. Doch, jetzt! Herrn Dr. King habe ich gesehen. – Sie haben das Wort!

**Dr. Alexander King (LINKE):** Es ist wirklich nur eine sehr kurze Frage. Die ist eigentlich vorhin schon gestellt worden. Es ist leicht vorstellbar, dass es ein ziemlich großer, auch personeller, Aufwand ist, 148 TV- und Radiosender und das Internet zu kontrollieren. Sie hatten das bei der gemeinsamen Anhörung mit Brandenburg schon mal gesagt. Vielleicht wiederholen Sie es aber noch mal und konkretisieren, wie da der Stand jetzt ist. Wie viele Leute sind damit beschäftigt, und wie viele Leute müssten damit beschäftigt sein?

**Vorsitzende Derya Çağlar:** Herr Förster, Sie haben das Wort!

**Stefan Förster (FDP):** Vielen Dank für die Hinweise und Informationen dessen, was die mabb gerade auch aktuell beschäftigt, neben dem, worüber wir uns vorher schon unterhalten haben. Kluge Zeitungsartikel in Zeitungen, hinter denen immer kluge Köpfe stecken, sind, glaube ich, auch der Ausdruck einer vielfältigen Öffentlichkeitsarbeit. Insofern auch danke dafür!

Ich hätte das Thema Alex gerne noch mal aufgegriffen, auch im Zusammenhang mit den freien Radios und den nichtkommerziellen Angeboten, die uns hier im Ausschuss sehr am Herzen liegen. Es ist gerade bei ALEX nicht nur das ALEX-Fernsehen, was sich vom Ereignisfernsehen und Ausbildungssender wirklich zu einem relevanten Akteur der Stadtgeschichte gemausert hat, wozu Volker Bach sehr herzlich danke zu sagen ist, im Namen von uns allen, der das mit viel Verve und Engagement in den letzten Jahren vorangetrieben hat, sondern es ist ja auch das ALEX-Radio, was da dranhängt. Das gerät immer ein bisschen in den Hintergrund, was es aber keinesfalls ist, weil die wirklich tolle Sendungen machen. Wir haben natürlich auch die Erwartung – es ist immer wieder adressiert worden –, ähnlich wie es bei den freien Radios diese Erwartung gibt, dass diese nicht nur über unzureichende kleine UKW-Frequenzfunzeln, muss man ja sagen, in Berlin ausgestrahlt werden, sondern dann irgendwann auch flächendeckend in Berlin-Brandenburg über das Digitalradio DAB+. Die Brandenburger haben natürlich recht: Die Brandenburger Beitragszahler zahlen bei ihrem mabb-Anteil für ALEX mit und für die freien Radios auch. Deswegen sollte es auch das Bestreben sein. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen, mit dem zunehmendem Geld, was die mabb dann hoffentlich bekommt, auch für die digitale Ausstrahlung von ALEX-Radio und einem Kanal für die freien Radios Berlin-Brandenburg über DAB+ möglich zu machen, vielleicht unter der Aufgabe der UKW-Frequenzen, die auch hohe Kosten verursachen, aber in Berlin nur eine sehr eingeschränkte Reichweite erzielen.

Bei der Förderung von Lokaljournalismus und der entsprechenden Angebote aus den Haushalten der Länder Berlin und Brandenburg muss man natürlich auch sagen, dass das im Sinne der Staatsferne auch nicht gerade das optimale Modell ist. Optimaler wäre es, die mabb würde ausreichend Geld dafür bekommen, und sie fördern das aus dem Haushalt. So würde sich das eigentlich gehören, aufgrund der Staatsferne des Rundfunks. Gelder, die die Landeshaushalte zur mabb geben, ist, glaube ich, nicht unbedingt erste Sahne, was diesen Bereich betrifft. Das wollte ich nur mal anmerken. Wir sind aber auch selber in der Pflicht, das zu regeln und glatt-zuziehen.

Sie hatten auf die fremdsprachigen Projekte hingewiesen, die wunderbar und sehr gut sind. Ich will Sie an der Stelle um eine Einschätzung bitten, wie Sie generell die fremdsprachigen Radioangebote in Berlin einschätzen. Wir haben Gott sei Dank, zum einen aus Alliiertenzeiten resultierend, immer noch Radio France Internationale und den BBC World Service auf UKW, wir haben auch Metropol FM, das türkische Angebot, wir haben das ehemalige Radio Russkij Berlin, was aus Respekt vor diesen Entwicklungen und weil sie wissen, dass viele Zuhörer aus der Ukraine und anderen ehemaligen Staaten der Sowjetunion stammen, in Radio Golos Berlin – Stimme Berlins – umbenannt wurde. Sie machen eine sehr gute Arbeit, gerade was die Integration von Leuten, die nach Berlin kommen, betrifft. Vielleicht können Sie zu diesem Thema etwas sagen. Ich glaube, die Vielfalt ist gut. Es wäre wünschenswert, wenn sich die weiterhin halten und ausbauen ließe.

Schließlich hätte ich gern noch gewusst, wie Sie die wirtschaftliche Situation der von Ihnen lizenzierten Anbieter einschätzen. Das sind natürlich vor allen Dingen die Radioanbieter, Fernsehen ist das eher eingeschränkt. Wir haben natürlich die klassischen Funkhausmodelle am Ku'damm – –

**Vorsitzende Derya Çağlar:** Entschuldigung, Herr Förster, ganz kleinen Moment! – Ich würde kurz um Ruhe bitten, sehr geehrte Damen und Herren! – Danke!

**Stefan Förster (FDP):** Danke! – Wir haben die klassischen Funkhausmodelle am Ku´damm oder im „Schloss“ in Steglitz. Wir haben aber immer noch die Stand-alone-Sender, wie Radio Paradiso, JazzRadio, FluxFM, die natürlich in Nachcoronazeiten, aber auch in Zeiten eingeschränkten Werbebudgets, schwierigen Situationen entgegensehen. Die mabb hat diese wirtschaftliche Lage immer mal in Etappen untersucht. Ist das wieder geplant? Wie sind die aktuellen Erkenntnisse dazu?

Letzte Frage zum Arbeitsschwerpunkt innerhalb der Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten, sprich, DLM und weiterer Gremien: Was sind da die Prioritäten der mabb momentan? – Vielen Dank!

**Vorsitzende Derya Çağlar:** Vielen Dank! – Herr Gläser! War das eine Wortmeldung? – Nein. – Dann Herr Goiny!

**Christian Goiny (CDU):** Vielen Dank! – Ich will nur zwei kurze Nachfragen stellen. Zum einen: Sie hatten ja auch als eine Aufgabe der mabb im Bereich von ALEX das Thema Ausbildung und Förderung von jungen Menschen im Bereich der Medienwelt erwähnt. Wie ist jetzt dort die Situation? Können Sie mit den Mitteln, die Sie jetzt haben, da perspektivisch diese Aufgaben weiter wahrnehmen? – In der Vergangenheit haben wir immer gehört, dass das auch ein großes Problem war bei der Finanzierung der Aktivitäten von ALEX.

Beim MIZ eine kleine Korrektur von meiner Seite: Es ist nicht so, dass uns das nicht interessiert hat in der Vergangenheit, weil wir in Berlin sind, sondern ganz im Gegenteil, uns hat es sehr interessiert, weil da ja mal sehr viel Geld ausgegeben wurde und wir nie verstanden haben, was man eigentlich sinnvoll mit diesem Haus macht. Das wurde uns aus Ihrem Hause immer anders versichert, nämlich dass man da tolle Sachen macht, das ist ja seit Jahren so, ich entnehme Ihren Ausführungen aber, dass es jetzt tatsächlich ein Konzept gibt, das wirklich eine Relevanz hat und diese Investition wenigstens im Nachhinein rechtfertigt, denn das war immer das Kernproblem. Also das Interesse ist groß, wir fanden nur das, was da geliefert wurde, bisher nicht überzeugend – um es mal so deutlich zu sagen.

**Vorsitzende Derya Çağlar:** Vielen Dank, Herr Goiny! – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen und würde dann direkt Frau Dr. Flecken das Wort geben für die Beantwortung.

**Dr. Eva Flecken (mabb):** Vielen Dank! – Zunächst zu den Fragen von Ihnen, Herr Dr. King, nach den Mitarbeitenden. Im Moment sind in der mabb 26 Mitarbeiter festangestellt, bei ALEX sind es 16 Festangestellte, im MIZ 8. Auf den Bereich Regulierung bezogen haben wir dort 8 Festangestellte, davon sind 4 Juristinnen und Juristen, und mit maximal 4 Werkstudierenden versuchen wir, die Programmbeobachtung dort zu stemmen. Deswegen brauchen wir auch dringend die Künstliche Intelligenz, denn mit 4 Werkstudierenden 148 Sender und das Internet zu beobachten, das wird ein bisschen schwierig. – Das zu der Frage der Mitarbeiter.

Was wir bräuchten? – Wir haben tatsächlich in diesem Sommer mal eine Bedarfsanalyse gemacht. Wir sind der Auffassung, dass wir in Summe mindestens 10 Mitarbeiter mehr bräuchten, wohlgemerkt: Dies gilt dann aber für alle drei Häuser, nicht nur für den Hackeschen Markt.

Zu den Fragen von Herrn Förster nach ALEX Radio: Ja, Sie haben recht. ALEX TV ist sicherlich noch viel wahrnehmbarer als das Radio. Volker Bach, sein Team und wir bei uns im Haus am Hackeschen Markt sind gerade dabei zu eruieren: Wie können wir Radio bei ALEX wieder etwas größer machen? –, und dazu gehört auch der Simulcast. Wir haben insgesamt eine Audiostrategie für die Nichtkommerziellen entworfen – und das umfasst dann eben auch ALEX –, um ihnen bei der digitalen Transformation zu helfen. UKW-Frequenzen sind schön und wichtig, aber wir sehen alle, auch wenn wir uns die Zahlen und Fakten der jetzt kürzlich wieder veröffentlichten Digitalisierungsberichte Audio und des Online-Audiomonitors anschauen –, dass DAB zunehmend an Akzeptanz auch bei den Nutzenden gewinnt, und darauf müssen wir reagieren und die Kommerziellen eben auch unterstützen. Daher haben wir eine Simulcastphase eingeplant und darüber hinaus die Frage an die Nichtkommerziellen gerichtet:

Was braucht ihr ansonsten noch, um in der digitalen Transformation einen Schritt voranzugehen? – Stichwort: Auffindbarkeit beispielsweise auf Multientertainmentplattformen, um es mal so zu nennen.

Zum Thema Lokaljournalismus und Landesmittel oder insgesamt vielleicht eher die Förderanstrengungen, die wir für lokaljournalistische Angebote unternehmen: Das sind ja nicht nur die beiden Lokaljournalismusförderprogramme, die wir in diesem Jahr mit Ihren Landesmitteln ermöglicht haben; NKL-Förderung wurde auch schon angesprochen, das würde ich da ausdrücklich miteinbeziehen. Der Staatsvertrag ist nun mal, wie er ist. Mit Beitragsmitteln dürfen wir keine inhaltliche Förderung vornehmen. Das verbietet § 16 Medienstaatsvertrag, und ich glaube auch nicht, dass man da rangehen wird. Das heißt, wir sind immer darauf angewiesen, Mittel Dritter, wie es im Gesetz steht, zu bekommen, wenn wir lokaljournalistische Inhalte fördern wollen. Daher sind wir Ihnen und auch dem Land Brandenburg umso dankbarer für die bereitgestellten Mittel, da wir es ansonsten schlichtweg nicht machen dürften.

Zum Thema fremdsprachige Angebote in Berlin: Ja, wir erfreuen uns da tatsächlich einer großen Vielzahl und Vielfalt in dem Fall, die nicht zuletzt natürlich etwas mit dieser Alliierten-Schutzmächte-Klausel im Medienstaatsvertrag Berlin-Brandenburg zu tun hat. Wir werden auch bei anstehenden zukünftigen Ausschreibungen versuchen, darauf hinzuwirken, dass es eben auch in sprachlicher Hinsicht ein vielfältiges Angebot in Berlin bleibt. Letzten Endes ist immer die Frage, wer sich bewirbt, aber wir werden versuchen, diese sprachliche Vielfalt weiterhin aufrechtzuerhalten.

Die vielen Herausforderungen für den kommerziellen Rundfunk, denen er sich ausgesetzt sieht – Stichworte: einbrechende Werbemärkte, Inflation, Energiekosten –, all das sind Themen, die insgesamt auch an die DLM, die Direktorenkonferenz, adressiert wurden. Wir sind beispielsweise auch mit der Bundesnetzagentur im Gespräch, da ja der kommerzielle Rundfunk in Teilen als kritische Infrastruktur klassifiziert ist, was eigentlich genau damit einhergeht. Da geht es beispielsweise auch um eine vorrangige Energieversorgung bei Energieengpässen. Das ist also ein Thema, das tatsächlich alle 14 Direktoren und der stellvertretende Vorsitzende Wolfgang Kreißig derzeit politisch verhandeln.

Sie fragten nach den inhaltlichen Schwerpunkten der mabb im Kreis der 14, also der ZAK und DLM. Die mabb ist federführend im Bereich Desinformation und journalistische Sorgfaltspflichten – das ist eine Kofederführung mit den Düsseldorfer Kollegen –, zudem im Bereich politische Werbung. Allein aufgrund der Fälle, die bei uns so anlanden, haben wir schon eine gewisse Expertise bei Zulassungsfragen. Da ist insbesondere Herr Holtz auch ein Ansprechpartner und Experte im Kreis der Kolleginnen und Kollegen.

Herr Goiny! Sie haben das Thema ALEX angesprochen. Ja, auch ALEX war von Sparmaßnahmen betroffen in den vergangenen Jahren. Es knirschte auch dort ganz ordentlich. Ich bin froh, dass wir jetzt mit Blick auf das nächste Jahr – der Wirtschaftsplan ist noch nicht beschlossen – dort schon einige Investitionen tätigen konnten und zuletzt mit der angesprochenen Rücklage für ALEX Digital – es ist kein Geheimnis, das kann ich sagen: Es sind über 200 000 Euro dort – einen wichtigen Schritt nicht nur machen, sondern auch wirklich vorab finanzieren konnten. Das Geld ist gesichert, und das Geld kann auch entsprechend ausgegeben werden. Klar ist aber auch, insbesondere wenn wir diesen Ausbildungsaspekt bei ALEX wirklich ernst nehmen: Da bedarf es schlichtweg mehr festangestellter Mitarbeiter, die sich

darum auch vollumfänglich kümmern. Die Lösung kann nicht darin bestehen, dass es ein Kollege aus dem MIZ jetzt auch noch bei ALEX macht und man im Grunde genommen da nicht mehr Kapazitäten bereitstellt.

Zu guter Letzt bin ich froh, dass Sie noch mal klargestellt haben, dass das Interesse durchaus immer dem MIZ galt, und ich freue mich, wenn wir Ihnen in Zukunft vielleicht noch ein bisschen besser erklären können, was wir dort eigentlich machen. Kommen Sie ruhig auch mal zum Griebnitzsee! Vielleicht treffen wir uns mal da.

**Vorsitzende Derya Çağlar:** Vielen Dank, Frau Dr. Flecken! – Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen und würde dann den Besprechungspunkt abschließen. – Ich höre keinen Widerspruch. – Vielen Dank, Frau Dr. Flecken und Herr Dr. Holtz! Schön, dass Sie da waren und sich die Zeit genommen haben! Fast drei Stunden waren Sie jetzt hier bei uns. Bis zum nächsten Mal und alles Gute!

#### Punkt 6 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.